



TRANSPARENZBERICHT 2023

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU¹ („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gem. den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („**VerwGesG 2016**“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gem. § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung² („**AKM**“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 95866 f, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponist:innen, Textautor:innen und Musikverleger:innen aufgrund der ihr mit den Bescheiden der KommAustria KOA 9.102/08-015 vom 30. Juni 2008 und des Urheberrechtssenats UrhRS 5/08-4 vom 29. Oktober 2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde vom 18. Oktober 2016 (AVW 9.110/16-002) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte wahr.

Die AKM wurde im Jahr 1897 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 24 des AKM-Statuts in seiner aktuellen Fassung vom 14. Juni 2023 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der AKM festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die Mitgliederhauptversammlung der AKM insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Wahl und Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Statuts, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Die Mitgliederhauptversammlung fasst ihre Beschlüsse bei einem Anwesenheitserfordernis (anwesend oder vertreten) von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder grundsätzlich mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sowie in besonderen Fällen, wie etwa bei einer Statutenänderung, mit einer Mehrheit von je zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen in der jeweiligen Kurie der Textautor:innen, der Komponist:innen und der Musikverleger:innen (§ 31 AKM-Statut).

Die Tantiemenbezugsberechtigten sind über Delegierte berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in einigen Angelegenheiten wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge mitzubestimmen (§ 52 Abs 6 AKM-Statut).

Die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Urheber:innen¹ und in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Verleger:innen² normiert.

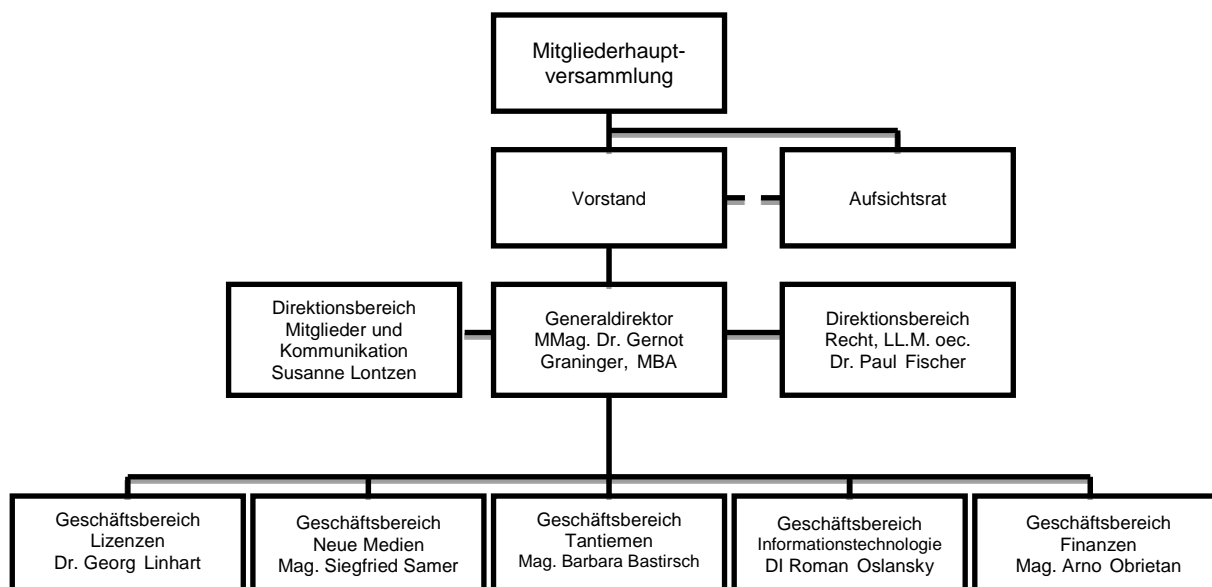
Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Stand der verbleibenden Genossenschafter:innen der AKM 753 und der Stand der Tantiemenbezugsberechtigten der AKM 25.625, somit ist sowohl die Zahl der Genossenschafter:innen als auch jene der Tantiemenbezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gesunken (762 bzw. 29.306).

¹ Abrufbar auf der Website der AKM unter Das sind wir: https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Urheber_AKM.pdf

² Abrufbar auf der Website der AKM unter Das sind wir: https://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Verleger_AKM.pdf

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Der Vorstand als Kollektivorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor führen laut AKM-Statut die Geschäfte (§ 40 AKM-Statut). Der Vorstand wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautor:innen-, der Komponist:innen- und der Musikverleger:innenkurie, die nicht hauptberuflich für die AKM tätig sind, zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der AKM, wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautor:innen-, der Komponist:innen- und der Musikverleger:innenkurie sowie vier vom Betriebsrat der AKM entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen und der Geschäftsbereich Neue Medien sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der AKM verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Tantiemen sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und an Musikverleger:innen. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie stellt die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Finanz- und Rechnungswesen besorgt die laufende Buchhaltung einschl. Gehaltsverrechnung und ist damit auch für die korrekte Abbildung der Transaktionen aus den Geschäftsbereichen Lizenzen und Tantiemen zuständig. Die Direktion und die Direktionsbereiche kümmern sich um Mitgliederangelegenheiten, Unternehmenskommunikation und rechtliche Belange.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans einschließlich des mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Generaldirektors wurden im Berichtsjahr Vergütungen und andere Leistung in Höhe von insgesamt EUR 600.158,20 ausbezahlt. Sozialkapitalrückstellungen bzw. deren Anpassungserfordernisse sind in diesem Betrag nicht enthalten.

3. Beteiligungsbericht

Die AKM ist an der austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) beteiligt und hält zum Bilanzstichtag 100% des Stammkapitals. Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die treuhändige Wahrnehmung der Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche (mechanisch-musikalische Rechte). Mit der Gesellschaft hat es auch in der Vergangenheit schon sehr enge organisatorische Verflechtungen insbesondere im Bereich der Dokumentation und der IT gegeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Darüber hinaus ist die AKM an der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H. („**GFÖM**“) beteiligt und hält 100 % des Stammkapitals. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages führt die GFÖM unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechende Fördermaßnahmen treuhändig durch. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Die AKM ist auch an der Ende 2018 gegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH („**AQUAS**“), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals direkt, das sind TEUR 18. Die weitere Hälfte hält die AKM indirekt über die 100%ige Tochtergesellschaft AUME. Die Gründung der AQUAS erfolgte mit dem Ziel, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechana zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Die AQUAS hat ihre Geschäftstätigkeit mit Jahresbeginn 2019 aufgenommen und erfüllt unter Beachtung der beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

4. Tätigkeitsbericht

Die AKM ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und öffentliche Zurverfügungstellungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponist:innen, Textautor:innen, deren Rechtsnachfolger:innen und von Musikverleger:innen wahr. Die AKM erteilt allen Nutzer:innen die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingekommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und an Musikverleger:innen.

Die AKM ist mit 84 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der AKM den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die AKM auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen in deren Namen und auf deren Rechnung.

Die AKM erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzer:innen, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Folgende Themen haben die AKM im Jahr 2023 besonders intensiv beschäftigt:

Verhandlungen mit dem ORF

Die Verhandlungen mit dem ORF über die Weiterführung/Neugestaltung des Gesamtvertrages über Senderechte wurden im Herbst 2023 weitergeführt. Im Frühjahr wurde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 82 VerwGesG über die Senderechte der AKM geführt. Mitglied für die AKM war Herr RA Dr. Armin Bammer, der ORF hatte Herrn Dr. Sascha Salomonowitz benannt. Als Vorsitzender diente – im Einvernehmen beider Parteien, aber nach Bestellung durch den Urheberrechtssenatsvorsitzenden – Herr SenPräs.OGH i.R. Dr. Manfred Vogel. Nachdem die Positionen der Parteien zu weit auseinander lagen, ist der Schlichtungsausschuss nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 3 Monaten ohne Schlichtungsvorschlag beendet worden. Damit sind die prozessualen Voraussetzungen für die Anrufung des Urheberrechtssenats geschaffen worden.

Die Verhandlungen wurden im Herbst wieder aufgenommen, um ein langes und aufwendiges Verfahren vor dem Urheberrechtssenat zu vermeiden.

AKM vs Canal+

Am 13. Juli fällte der EuGH seine Entscheidung im Vorabentscheidungsverfahren und sprach aus, dass Satellitenbouquetbetreiber wie die beklagte Canal+ vom Sendelandprinzip nach der Richtlinie 93/83/EWR umfasst wäre. Danach findet die Verletzungshandlung in dem Land statt, von dem aus der Uplink zum Satelliten erfolgte. Die Haftung des Satellitenbouquetbetreibers für seinen Teil des Publikums, das er über vertragliche Beziehungen unabhängig vom Rundfunksender erreicht, wird damit nicht vermindert. Für das gesamte Publikum, das mit den Werken erreicht wird, muss eine Bewilligung der Rechteinhabenden vorliegen, wobei es aber im Belieben der Beteiligten steht, wer diese Bewilligung einholt.

Der OGH hat daraufhin im November 2023 die Klage der AKM abgewiesen. Er begründet dies mit einer angeblich fehlenden Aktivlegitimation, weil die AKM im Ausland keine Senderechte hätte, sondern nur die jeweilige Verwertungsgesellschaft im Uplink-Staat. Wir halten die Entscheidung für falsch. Es bleibt nur mehr der außerordentliche Rechtszug zum EGMR, dessen Entscheidung aber höchstens zu einer Verurteilung Österreichs und einem Geldersatz führen kann.

Online-Lizenzierung

Mit 1.1.2023 trat die neue Kooperationsvereinbarung mit dem Lizenzierungs-HUB ICE Online in Kraft. Durch die Kooperation erwartet sich die AKM einerseits eine weitere Verbesserung der Effizienz und Genauigkeit bei Lizenzierung und Abrechnung von Online-Musikprovidern und andererseits mittelfristig auch eine Steigerung der Einnahmen durch bessere Tarifikonditionen, die im Verhandlungsverband durch ICE erzielt werden können, und durch Lizenzierung von zusätzlichen Services.

Die Erfahrungswerte der AKM im ersten Jahr der Kooperation sind dabei hervorragend ausgefallen, wobei insbesondere die gute und schnelle Kommunikation mit ICE und die lösungsorientierte Interaktion mit den ICE-Teams sehr positiv hervorzuheben ist. Auch die Lizenzeinnahmen entwickelten sich wie erwartet nach oben, wobei die AKM noch mit weiteren Steigerungen rechnet, da ICE derzeit noch in Neuverhandlungen mit einigen großen Diensteanbietern steht.

Einen weiteren Meilenstein stellt der im November 2023 mit der WKO abgeschlossene Gesamtvertrag für subscriptionsbasierte Video-On-Demand-Services dar, der als wichtiger Bezugspunkt für Lizenzverhandlungen sowohl mit nationalen als auch internationalen Diensteanbietern dient.

Weiters konnte die Kooperation der AKM mit der GEMA für die werkbezogene Abrechnung bei Video- On-Demand-Diensten ausgeweitet werden, da diese nun auch das „Prime Video“ Service von Amazon umfasst.

Der zuletzt mit Amazon in Bezug auf das „Amazon Prime“ Video On-Demand Service abgeschlossene Vertrag von AKM/aume endete am 30.06.2023. Seither befinden sich die Parteien in Neuverhandlung für diesen Aspekt des Amazon-Angebots. Durch die nur in geringem Ausmaß vorhandene Auskunftswilligkeit von Amazon hinsichtlich Umsatzerlösen und Teilnehmerzahlen einerseits sowie der Erhöhung der Preise für Amazon Prime allgemein und das Amazon Prime Video On-Demand Service gestalten sich die Neuverhandlungen für die Periode ab 01.07.2023 weiterhin schwierig. Zuletzt hat Amazon aber Bereitschaft signalisiert, Akontozahlungen für Amazon Prime Video On-Demand zumindest in der Höhe des zuletzt vereinbarten Lizenzentgelts für den Zeitraum 01.07.2023 – 31.12.2024 zu leisten.

Schließlich wurden auch Lizenzverträge mit der Tonies GmbH geschlossen betreffend die Lizenzierung der bei Kindern beliebten Tonie-Figuren, und zwar sowohl im Hinblick auf Tonie-Figuren, die Zugang zu reinen Musikinhalten ermöglichen, sondern auch zu Hörbuch-/Hörspiel-Tonies sowie hinsichtlich der Tonie-Online-Audiothek.

Kundenportal

Nachdem unsere Kunden bereits seit 2022 ihre Verträge und Rechnungen einsehen und ihre Stammdaten bearbeiten können, wurde im Jahr 2023 die Onlineanmeldung von Veranstaltungen, die das bisherige Papierformular ersetzt umgesetzt. Gemeinsam mit der Aufführungsbewilligung für Einzelveranstaltungen erhalten die Veranstalter nun einen QR Code für die Programm-Meldung. In weiterer Folge wird im Oktober 2024 der QR

Code auch für Dauer-Veranstalter zur Verfügung stehen. Das Projekt wird, um die höchstmögliche Akzeptanz sicherzustellen, von einem umfassenden Kommunikationsplan begleitet.

GBL-Restrukturierung

Der GBL befand sich 2023 in einer intensiven Phase der Umstrukturierung, weg von einer dezentralen Organisation mit regionalen Zuständigkeiten und sieben Büros in den Bundesländern hin zu einer funktionalen Organisation mit klar zugeteilter Kundensegmentierung und einem vorgeschalteten Customer Service Center. Hierfür mussten die IT-Systeme und einzelne Tools, sowie die Telefonanlage adaptiert werden. Zeitgleich wurde die Anzahl der Geschäftsstellen auf zwei Niederlassungen und eine Außenstelle zusätzlich zur Zentrale reduziert. Die Mitarbeiter:innen erhielten für die neue Aufgabenstruktur die notwendigen Einschulungen. Die neue Struktur wurde plangemäß am 8. Jänner 2024 umgesetzt. Der weiterhin regional tätige Außendienst wurde auf die Kundengruppen mit sog. „Frequenztarifen“ fokussiert.

Selbstmeldesystem für Privatrado, Kino und Kabelweisersendung

Nach der erfolgreichen Implementierung eines Selbstmeldesystems zur Abrechnung des Sendeentgelts von Radioprogrammen privater Rundfunkveranstalter und deren Vermarkter im Jahr 2023 werden wir im Jahr 2024 ein Selbstmeldesystem Kabelnetzbetreibern und Kinos spezifizieren und einführen.

Lizenzshop und Bezahlfunktion

Im Jahr 2024 wird die Selbstrechenbarkeit von Veranstaltungstarifen in der Auftragsbearbeitungssoftware und dem Lizenzshop verwirklicht und der Lizenzshop um einen „Warenkorb“ und eine E-Payment-Funktion ergänzt.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die AKM nimmt wie unter Abschnitt 5.4 erläutert das Aufführungs-, Sende- und öffentlichen Zurverfügungstellungsrecht an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien der Rechte behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die Musikknutzungen in Live-Darbietungen (Live-Aufführungen), bei mechanischen Wiedergaben (z.B. Hintergrundmusik), im Internet (Online-Nutzungen), im Rahmen von Fernseh- oder Radiosendungen sowie im Zuge der Verbreitung über Kabelnetze (Kabel/passiv) umfassen⁵.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der AKM an Lizenzkund:innen vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die AKM erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 5.8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Live-Aufführungen	20.868.280,11
Mechanische Wiedergabe	33.864.122,05
Öffentliche Aufführung	54.732.402,16
Online	12.333.717,55
Online	12.333.717,55
Fernsehsendungen	17.892.094,21
Radiosendungen	15.342.974,29
Sendung	33.235.068,50
Kabel	13.347.689,71
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	113.648.877,92

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Veranlagung der Einnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 2.042.504,83. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert und kommt somit allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute. Darüber hinaus gehende Ausschüttungen oder Verteilungen an Rechteinhaber:innen oder an andere Verwertungsgesellschaften finden nicht statt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtswahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtswahrnehmung und –verwaltung für das von der AKM wahrgenommene Recht der öffentlichen Wiedergabe beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 5.417.485,54. Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtswahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	14.760.552,28
Wertberichtigungen zu Forderungen	-95.868,13
<hr/>	
Zwischensumme I	14.664.684,15
Aufwandsersätze	-7.204.693,78
<hr/>	
Zwischensumme II	7.459.990,37
Aufrechnung Zinsen	-2.042.504,83
<hr/>	
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	5.417.485,54
<hr/>	

Im Aufwand sind laut Jahresabschluss Einzel- und pauschale Wertberichtigungen zu Kund:innenforderungen enthalten, deren Werthaltigkeit aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften einer Berichtigung unterzogen werden müssen. Im Zuge der Verteilung wird der durch Wertberichtigungen verursachte Aufwand den jeweiligen Nutzungssparten zugeordnet und vermindert den verteilbaren Betrag in jenen Nutzungsarten, denen auch die entsprechenden Erträge zugeordnet sind.

Aufwände der AKM für Leistungen, die sie für Dritte erbringt, und soweit diese nicht aus der Wahrnehmung der eigenen Rechte entstanden sind, werden an die Leistungsempfänger verrechnet und im Jahresabschluss als sonstige Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere IT- und Personaldienstleistungen, die die AKM für ihre Tochtergesellschaften erbringt, einbehaltene Abrechnungsspesen von Entgelten, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, und Beträge, die der AKM für das Inkasso von ausländischen Sendern in österreichischen Kabelnetzen sowie aus vereinbarten Inkassomandaten für andere österreichische Verwertungsgesellschaften zufließen. Diese Aufwandsersätze vermindern die von den Bezugsberechtigten zu tragenden Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert, vermindert daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in der GFÖM. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für kulturelle Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 81.865,02 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr für die kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mittel getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten. Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt durch die Gesellschaft AQUAS. Die Betriebskosten für die sozialen Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 104.137,74 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr zur Verfügung gestellten Mittel getragen.

Die nach Saldierung der insgesamt angefallenen Betriebskosten mit Aufwandsersätzen und dem erwirtschafteten Finanzergebnis verbleibenden effektiven Betriebskosten werden aus den Einnahmen der Rechtewahrnehmung gedeckt und stellen die Abzüge von den Einnahmen dar. Die Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend:

Nutzungsart	Abzüge für Betriebskosten	Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen
	EUR	EUR
Live Aufführung	686.856,51	2.260.309,20
Mechanische Wiedergabe	875.849,85	2.477.664,62
Online	619.491,12	0,00
Fernsehsendung	1.178.879,87	1.924.499,77
Radiosendung	1.543.598,67	2.316.740,41
Kabel	512.809,52	769.660,25
	5.417.485,54	9.748.874,25

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge. Erträge aus der Verrechnung für an Dritte erbrachte Leistungen (mit Ausnahme der Rechtewahrnehmung) und das Finanzergebnis werden dabei mit dem Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert.

Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung an den Einnahmen aus den wahrgenommenen Rechten beträgt im Berichtsjahr 6,25 %. Der prozentuelle Anteil für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen) beläuft sich im Berichtsjahr auf 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen. Live-Aufführungen der Ersten Musik sind vom Abzug für Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung ausgenommen. Für die Nutzungsart Online sind Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen aufgrund internationaler Vereinbarungen unzulässig.

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der AKM direkt den Musiknutzer:innen vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 5.8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber:in verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber:innen verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber:innen (Ausschüttung). An Rechteinhaber:innen zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber:innen ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber:innen erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhaber:innen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2022 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	12.489.338,93	63,25
Mechanische Wiedergabe	17.001.290,68	71,82
Online	8.024.783,81	1,90
Fernsehsendung	9.863.017,69	19,67
Rudiosendung	9.033.704,48	18,90
Sonstige*	2.761.965,50	3,70

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	12.348.853,97	62,54
Mechanische Wiedergabe	16.810.053,52	71,01
Online	7.934.517,91	1,88
Fernsehsendung	9.752.074,61	19,45
Rudiosendung	8.932.089,84	18,69
Sonstige*	2.730.897,83	3,66

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online 13. Mrz 23	Fernsehsendung	Radiosendung 13. Mrz 23
15. Jun. 23	15. Jun. 23	15. Jun. 23	15. Jun. 23	15. Jun. 23
		25. Sep 23		25. Sep 23
11. Dez 23	11. Dez 23	11. Dez 23	11. Dez 23	11. Dez 23

Im Wesentlichen werden Nutzungen aus dem Jahr 2022 zugewiesen und ausgeschüttet. Für Radio und Fernsehen gelangen bedingt durch die Durchführung einer Quartalsabrechnung bzw. Halbjahresabrechnung bereits Nutzungen aus 2023 zur Abrechnung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2023 von der AKM eingezogenen, aber noch nicht den Bezugsberechtigten der AKM und den ausländischen Verwertungsgesellschaften zugewiesenen Beträge belief sich auf EUR 113.648.877,92. An die Bezugsberechtigten der AKM wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.940.704,37 (Radio 1. Quartal 2023 und 2. Quartal 2023) und EUR 2.853.235,86 (Fernsehen 1 Halbjahr 2023) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der AKM wesentliche entfallende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2024 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5.5 dieses Berichtes. EUR 13.309.551,26 wurden im Geschäftsjahr 2017 bis inklusive 2023 eingezogen. Diese eingezogenen Beträge konnten aufgrund laufender Verfahren noch nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesen und ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung erfolgt im Jahr 2024. EUR 350.599,61 wurden aufgrund einer Periodenumstellung basierend auf strittigen Nutzungsmeldungen nicht den Rechteinhaber:innen zugewiesen. Der Betrag wird in den Folgejahren für zu erwartende Reklamationen aus der Nutzungsart öffentliche Wiedergabe verwendet. Ein Betrag in Höhe von EUR 10,7 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 3,0 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Live	Mechanische Wiedergabe	Online	FS	Radio	sonstige	Ausland
VP	94.175,41	188.541,83	4600,42	149.193,37	257.054,62	1207,78	176.335,04
2011	59.069,96	26.599,95	594,48	5.308,89	34.865,22	653,08	-1,92
2012	-21.554,03	25.292,79	2.397,45	2.697,58	50.454,16	866,04	-0,1
2013	-36.572,67	22.231,03	1.156,77	4.326,36	47.255,63	1.317,66	480,96
2014	-57.198,44	-144.413,66	-4.366,53	-93.816,38	-189.317,38	-2.334,72	-175.802,41
2015	7.467,57	3.633,50	1.417,64	2.366,86	-53.810,11	0,00	0,00
2016	900,32	2.039,39	62,98	2.857,90	3.994,79	0,00	0,00
2017	958,96	2.340,10	2,74	2.650,46	2.828,65	0,00	0,00
2018	12.300,52	18.678,03	0,00	1.141,08	6.704,59	0,00	0,00
2019	41.990,32	58.375,09	0,00	1.597,77	14.275,90	0,00	0,00
2020	34.915,11	3.761,18	0,00	1.160,29	7.432,88	0,00	0,00
2021	-54.809,61	-86.284,15	0,00	6.556,22	1.989,31	0,00	0,00
2022	2.267,42	5.398,29	0,00	3.954,10	8.037,65	0,00	0,00
Gesamt- ergebnis	83.910,84	126.193,37	5.865,95	89.994,50	191.765,91	1.709,84	1.011,57

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 500.451,98 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. In der obigen Tabelle werden diese Beträge im Jahr der Klärung abgezogen, eine periodenreine Zuordnung erfolgte bis dato aufgrund des manuellen Aufwandes nicht. Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2023 wird erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgt eine periodenreine Zuordnung, da die Vorkehrungen für einen teilautomatisierten Vorgang geschaffen wurden.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 219.158,74 ist nicht verteilbar, da aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung erfolgen konnte, wobei seitens der AKM alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um die betroffenen Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen. Der Betrag wird im Zuge der Abrechnung im Juni 2024 der Abrechnung zugeführt und pauschal auf Basis des Inlandsaufkommens an alle Rechteinhaber:innen verteilt.

a. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, belaufen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2022) auf einheitlich 9,47 % für Verwaltungskosten und 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen). Die Details zu den um die Verwaltungskosten und Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen verminderten Einnahmen sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Für die Abzüge von Kabel gelten die internationalen Vereinbarungen.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften grundsätzlich 4,5 %, für die deutsche und Schweizer Verwertungsgesellschaft 3,5% und sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber:innen direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

8. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Gemäß § 33 VerwGesG 2016 können Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen schaffen. Die AKM fühlt sich sozialen und kulturellen Werten verpflichtet und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Aktivitäten der AKM in diesen Bereichen sind auch in ihrem Statut verankert (§§ 3 Abs 2 lit gg und 22 Abs 5).

In der AKM-Mitgliederhauptversammlung 2018 wurde beschlossen, die sozialen Zuwendungen von AKM und austro mechana zusammenzufassen und zukunftssicher zu machen. Die Gesellschaft **AQUAS** - Altersquoten und andere Soziale Leistungen GmbH - bietet den Bezugsberechtigten der beiden Verwertungsgesellschaften ab Jänner 2019 folgende Leistungen: Alterssicherung, soziale Unterstützungen in schwerwiegenden Notfällen, soziale Unterstützungen in wirtschaftlichen Notlagen, Beiträge zur Existenzsicherung, Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Die Vergabe der sozialen Zuwendungen erfolgt nach festen Regeln, die in den Richtlinien der AQUAS festgelegt sind. Der **AQUAS-Beirat** setzt sich aus je drei Mitgliedern der AKM und austro mechana zusammen sowie drei von der AKM-Mitgliederhauptversammlung gewählten Vertreter:innen.

Die **kulturelle Förderung** erfolgt auf einer breiten Basis. Großen Raum bei der Fördertätigkeit nimmt seit jeher die Förderung von Konzertveranstaltungen und Ensembles ein, die überwiegend Werke lebender AKM-Bezugsberechtigter zur Aufführung bringen. Ein größerer Förderbereich sind weiters Verbände, die im Interesse der AKM-Bezugsberechtigten tätig sind wie z.B. ACOM (Austrian Composers, vormals ÖKB), VOET (Verband Österr. Textautoren) oder VÖV (Verband österr. Volksmusikkomponisten). Zu den großen Förderprojekten gehören v.a. der Österreichische Musikfonds (ÖMF, www.musikfonds.at) und die Edition zeitton. Der ÖMF ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen mit dem Ziel, die Verwertung und Verbreitung heimischen Repertoires zu steigern und Österreich als Kreativstandort zu stärken. Die AKM ist einer der finanzierenden Partner dieser Initiative, die zu einem erheblichen Teil vom Bundeskanzleramt mitgetragen wird. Die Edition zeitton wird in Kooperation mit Ö1/ORF umgesetzt mit dem Ziel, eine möglichst umfassende Dokumentation des zeitgenössischen kompositorischen Schaffens in Österreich zu erstellen. Den Bereich der kulturellen Förderung wickelt die AKM über ihre Tochtergesellschaft GFÖM³ ab. Die Fördermaßnahmen werden von der GFÖM nach Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten Mittel und unter Beachtung der von der AKM-Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen treuhändig durchgeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Geschäftsführung der GFÖM; sie besteht derzeit aus neun Personen, die dem Vorstand der AKM angehören.

Sonstige kulturelle Förderung

Die AKM berücksichtigt gem. § 34 Abs 1 VerwGesG 2017 bei der Verteilung kulturell hochwertiges Schaffen entsprechend. Dies geschieht nicht nur durch die Einstufung der Werke, sondern auch durch eine Aufbesserung des Punktwertes in den Sparten Live-Aufführungen der Ersten Musik und Kirchenmusik bei der Abrechnung. Die Finanzierung des Förderbetrages zur Erhöhung des genannten Punktwertes erfolgt aus dem Abzug für soziale und kulturelle Zwecke⁴.

Beim Abzug für soziale und kulturelle Zwecke handelt es sich um einen gesamtheitlichen Abzug, d.h. es gibt keinen Abzug für soziale Zwecke einerseits und einen weiteren Abzug für kulturelle Zwecke andererseits. Der Vorstand der AKM ist gemäß Statut ermächtigt, bis zu 10 % der Abrechnungssumme für soziale und kulturelle Zwecke bereit zu stellen und somit auch abzuziehen (§ 22 Abs 5 1. Satz des AKM-Statuts).

³ Für weitere Informationen zur GFÖM verweisen wir auf den Punkt 3, Beteiligungsbericht.

⁴ Abrechnungsregeln der AKM, Zweites Hauptkapitel, Spezialabrechnung nach Sparten, Pkt 1. Abs 2 letzter Satz und Pkt 2. Abs 2.

Abzogener Betrag und Mittelverwendung

Live-Aufführungen	2.260.309,20	23,2
Mechanische Wiedergabe	2.477.664,62	25,4
Live Aufführung	4.737.973,82	48,6
Online	0,00	0,0
Online	0,00	0,0
Fernsehsendungen	1.924.499,77	19,7
Radiosendungen	2.316.740,41	23,8
Sendung	4.241.240,18	43,5
Kabel	769.660,25	7,9
Gesamtbetrag des Abzugs	9.748.874,25	100,0

Verwendung in 2022	EUR	%-Anteil
Soziale Zuwendungen	5.917.593,42	71,0
Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik	1.528.776,32	18,4
Kulturelle Förderungen	823.000,00	9,9
Refundierung PRS	59.856,21	0,7
Vortrag	0	0
Gesamte Verwendung	8.329.225,95	100,0

Alle der oben angeführten Mittelverwendungen werden aus der Mittelherkunft aller Nutzungsarten, außer Online Nutzungen, gleichermaßen finanziert. Die Beträge werden in einen gemeinsamen Fonds zusammengeführt, der der Mittelverwendung zur Verfügung steht. Eine gesonderte Darstellung ist daher nicht zweckmäßig.

Der Aufwand für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Förderung von kulturellen Projekten betrug im Berichtsjahr EUR 81.865,02 und wurde aus dem Fonds, der der GFÖM jährlich von der AKM für kulturelle Förderung zur Verfügung gestellt wird, gedeckt (siehe auch Abschnitt 5.6).

Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederbuchhaltung der AKM. Die Aufwertung von Live-Aufführungen der Ersten Musik wird im Zuge der Tantiemenabrechnung der AKM durchgeführt. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus fallen keine Verwaltungskosten für diese Bereiche an.

Wien, im Mai 2024

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Aufführungsrecht				Fernsehsendun g in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt
		Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radiosendung in EUR						
Partername										
AACIMH	0,00	0,00	0,00	3,22	0,00	0,00	0,04	0,00	3,26	
AAS	0,00	0,00	4,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,16	
ABRAMUS	1.391,79	2.697,26	6.098,16	1.465,31	589,84	0,00	12,62	0,00	12254,98	
ACAM	0,00	0,00	4,50	20,76	4,38	0,00	0,47	0,00	30,11	
ACDAM	23,44	27,98	403,07	57,88	45,32	0,00	0,91	0,00	558,6	
ACEMLA	0,00	0,00	3,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,91	
ACUM	2.329,84	850,10	2.469,58	3.276,57	9.028,60	0,00	530,27	8.766,87	27.251,83	
AEPI	0,00	0,00	450,32	3,46	35,03	0,00	0,19	0,00	489,00	
AGADU	27,25	0,00	47,08	5,35	1,82	0,00	0,07	0,00	81,57	
AGAYC	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	
AKKA-LAA	638,46	109,23	91,84	81,00	1.193,84	0,00	19,83	0,00	2134,2	
ALBAUTOR	0,00	0,00	13,18	3,72	193,29	0,00	0,13	0,00	210,32	
ALLTRACK	1,74	5,26	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,9	
AMAR SOMBRA	1.285,34	1.735,51	107,20	390,14	60,75	0,00	5,41	0,00	3584,35	
AMRA	4.081,44	10.495,56	8.407,14	66.438,57	3.966,62	0,00	517,71	0,00	93907,04	
AMUS	0,00	0,00	119,67	6,26	3,44	0,00	0,32	0,00	129,69	
ANCO	39,98	36,74	2,85	0,00	76,86	0,00	0,06	0,00	156,49	
APA	103,52	20,22	4,74	0,29	0	0	0	0,00	128,77	
APDAYC	799,45	1.489,90	461,24	328,60	89,22	0,00	2,52	0,00	3170,93	
APRA	41.715,59	46.910,36	91.054,35	138.481,04	57.431,11	19.358,75	3.544,50	0,00	398495,7	
ARMAUTHOR	0,00	0,00	48,95	15,07	207,22	0,00	0,60	0,00	271,84	
ARTISJUS	2.492,83	973,63	2.419,62	5.326,06	999,83	2.774,08	72,84	24.038,43	39097,32	
ASCAP	576.412,33	964.743,78	1.027.883,24	1.288.173,53	746.009,21	181.813,40	32.781,36	88.962,64	4906779,49	
ASDAC	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	
ASSIM	0,00	0,00	2,56	214,76	7,74	0,00	3,14	0,00	228,2	
AUTODIA	158,91	265,58	432,63	52,66	14,84	0,00	0,64	0,00	925,26	
BBDA	0,00	0,00	12,29	16,72	0,00	0,00	0,60	0,00	29,61	
BCDA	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	
BGDA	0,00	0,00	3,46	27,04	0,06	0,00	0,00	0,00	30,56	
BMDA	0,00	0,00	1,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,52	
BMI	522.462,64	953.847,11	1.039.093,67	1.518.616,06	746.263,08	169.483,54	31.164,07	88.962,64	5069892,81	
BUBEDRA	0,00	0,00	19,61	0,66	0,00	0,00	0,00	0,00	20,27	
BUMA	60.853,96	86.089,78	17.975,91	68.014,24	41.187,82	11.894,10	2.040,46	16.240,58	304296,85	
BUMDA	23,85	31,44	141,59	100,26	99,09	0,00	4,41	0,00	400,64	
BURIDA	12,01	0,00	4,37	0,00	3,93	0,00	0,16	0,00	20,47	
CASH	0,00	7,52	1.354,41	83,61	197,17	50,49	5,38	0,00	1698,58	
COMPASS	10,66	0,00	1.929,89	6,71	512,88	0,00	2,65	0,00	2462,79	
COSCAP	0,00	0,00	5,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,03	
COSOMA	0,00	0,00	0,17	1,38	0,00	0,00	0,04	0,00	1,59	
COSON	0,00	0,00	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,14	
COSOTA	0,00	0,00	0,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,26	
COTT	0,90	116,26	924,28	49,51	40,81	0,00	7,42	0,00	1139,18	
EAU	248,51	0,00	670,89	597,30	153,22	0,00	14,94	0,00	1684,86	
ECCO	0,00	0,00	5,73	30,56	0,00	0,00	0,30	0,00	36,59	
EDEM	199,07	198,35	110,39	1.309,32	161,91	0,00	0,33	0,00	1979,37	
FILSCAP	0,00	0,00	241,72	1,60	0,00	0,00	0,07	0,00	243,39	
GCA	0,00	0,00	8,60	179,00	0,00	0,00	2,84	0,00	190,44	
GEMA	1.817.605,65	2.196.971,12	1.548.541,05	1.635.804,39	1.905.528,45	0,00	58.902,87	4.764.603,15	13927956,68	
GHAMRO	0,00	0,00	2,62	1,72	0,00	0,00	0,01	0,00	4,35	
HDS-ZAMP	2.413,47	2.469,23	828,67	6.744,93	1.386,50	0,00	141,66	24.598,15	38582,61	
IMRO	12.764,12	14.577,01	16.479,43	59.611,81	26.313,35	0,00	667,11	0,00	130412,83	
IPRS	15,33	38,91	2.686,87	24,80	73,02	0,00	19,35	0,00	2858,28	
JACAP	18,03	61,21	331,23	49,26	20,49	0,00	0,55	0,00	480,77	
JASRAC	14.894,55	2.931,69	48.479,96	1.754,36	1.937,85	3.848,72	482,67	5.963,86	80293,66	
KAZAK	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19	
KCI	0,00	0,00	0,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,79	
KODA	33.741,88	17.071,56	16.740,27	49.348,80	12.260,34	5.000,51	1.012,57	0,00	135175,93	
KOMCA	873,16	4.087,87	15.943,97	4.014,23	1.292,25	0,00	156,11	0,00	26.367,59	
KOSCAP	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	
LATGA	419,89	0,00	73,96	342,95	67,08	0,00	1,61	0,00	905,49	
MACP	1,43	0,00	818,17	15,69	39,14	0,00	0,71	0,00	875,14	
MCSC	41,96	1,42	227,00	32,64	50,24	0,00	1,59	35.778,10	36132,95	
MCSK	48,51	42,78	56,73	455,36	34,95	0,00	7,29	0,00	645,62	
MCSN	0,00	0,00	32,93	121,02	0,00	0,00	2,26	0,00	156,21	
MCT	0,00	0,00	103,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103,65	
MESAM	4.950,15	12,61	6.944,86	1.368,30	457,34	0,00	82,50	302.206,74	316022,5	
MRCNS	0,00	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,21	
MSG	1,17	5,39	8.887,54	90,61	177,34	0,00	105,67	0,00	9267,72	
MUSICAUTOR	352,01	1.570,19	2.251,18	4.657,68	133,40	0,00	24,68	0,00	8989,14	
MUST	0,00	3,14	268,06	6,35	26,86	0,00	0,48	0,00	304,89	
NASCAM	0,00	0,00	2,03	8,10	0,00	0,00	0,07	0,00	10,2	
NCIP	0,00	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,21	
NEXTONE	0,00	9,96	5,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,59	

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe		Radiosendung		Fernsehsendun g		Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR				
NGO-UACRR	3,13	0,00	915,02	591,15	1.054,82	0,00	9,24	0,00	2573,36		
OMDA	0,00	0,00	0,57	1,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1,79		
ONDA	0,00	0,00	0,14	7,97	0,00	0,00	0,00	0,00	8,11		
OSA	147.828,30	194.451,70	23.713,66	11.891,38	38.295,07	0,00	1.008,83	22.595,87	439784,81		
PAM CG	0,00	0,00	0,10	0,12	18,70	0,00	1,29	0,00	20,21		
PRS	838.563,76	866.660,86	659.250,22	2.117.555,11	857.835,66	298.625,89	40.733,04	296.944,92	5976169,46		
RAO	36.131,37	405,40	3.445,27	2.718,42	541,97	0,00	231,09	66.043,42	109516,94		
SABAM	26.546,49	38.157,22	26.500,93	38.137,21	32.168,02	5.986,97	1.406,44	0,00	168903,28		
SACEM	529.116,54	186.183,73	311.896,27	284.900,46	380.225,46	73.316,50	12.270,98	265.574,40	2043484,34		
SACENC	0,00	0,00	0,27	0,00	0,67	0,00	0,01	0,00	0,95		
SACIM	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12		
SACM	16.605,90	20.394,37	2.423,44	2.079,49	2.595,77	0,00	53,07	0,00	44152,04		
SACVEN	488,48	139,75	35,45	156,78	88,28	45,86	3,00	0,00	957,6		
SADAIC	6.404,42	3.638,46	5.697,85	2.509,08	2.241,87	0,00	63,47	0,00	20555,15		
SADEMBRA	0,00	0,00	12,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,89		
SAMRO	983,93	2.310,74	4.625,37	14.337,46	2.798,10	1.633,10	285,73	0,00	26974,43		
SAYCE	0,00	0,00	4,96	40,98	0,00	0,00	0,46	0,00	46,4		
SAYCO	1.187,27	630,37	936,91	274,35	138,55	0,00	8,02	0,00	3175,47		
SAZAS	4.785,34	5.666,39	2.456,11	4.544,63	1.224,13	0,00	50,62	32.215,18	50942,4		
SBACEM	1.239,20	4.451,52	206,79	186,90	119,43	0,00	3,75	0,00	6207,59		
SCD	416,27	107,42	406,47	800,27	140,82	0,00	25,98	0,00	1897,23		
SESAC	40.865,42	79.970,95	225.953,13	124.765,39	129.759,94	0,00	3.605,75	8.814,09	613734,67		
SGACEDOM	0,00	0,00	1,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,81		
SGAE	40.318,84	29.851,03	64.224,43	33.570,11	24.234,06	10.155,25	1.147,34	32.070,68	235571,74		
SIAE	124.981,55	179.773,72	58.429,31	219.207,13	70.417,61	0,00	7.057,70	145.565,91	805432,93		
SICAM	23,36	4,42	32,61	57,12	7,03	0,00	1,18	0,00	125,72		
SOBODAYC	86,15	0,00	6,49	1,14	5,74	0,00	0,15	0,00	99,67		
SOCAN	38.907,67	61.662,73	120.935,75	198.423,96	100.525,45	20.504,05	4.309,39	0,00	545269		
SOCINPRO	73,79	39,72	58,58	197,42	87,07	0,00	3,94	0,00	460,52		
SODAV	5,11	391,48	228,44	294,22	43,37	0,00	3,68	0,00	966,3		
SOKOJ	3.718,57	9.570,02	1.594,84	1.765,10	689,62	0,00	24,44	108.560,59	125923,18		
SONECA	0,00	0,00	0,41	14,74	0,00	0,00	0,23	0,00	15,38		
SOZA	3.942,17	6.615,01	1.505,08	2.063,99	913,73	0,00	706,29	26.138,20	41884,47		
SPA	7.455,65	4.665,16	546,98	6.312,29	869,60	0,00	163,38	5.963,86	25976,92		
SPAC	0,00	0,00	0,55	51,60	0,00	0,00	0,83	0,00	52,98		
SQN	0,00	0,00	2,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,72		
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.067,33	7067,33		
STEF	2.683,99	963,36	2.776,34	4.222,23	1.682,91	0,00	209,94	0,00	12.538,77		
STIM	59.505,40	100.671,99	40.047,54	361.887,64	35.131,34	23.196,01	4.249,46	0,00	624689,38		
SUISA	129.494,00	124.052,09	35.945,44	81.138,24	57.690,33	18.387,12	7.447,87	71.458,57	525613,66		
TEOSTO	120.242,38	4.146,73	5.407,82	28.923,38	5.332,40	3.973,15	1.664,13	0,00	169689,99		
TONO	9.641,20	6.250,11	13.145,58	42.809,27	11.869,44	3.774,21	875,23	0,00	88365,04		
UBC	4.426,09	4.915,98	4.354,10	5.470,94	2.182,61	0,00	504,99	0,00	21854,71		
UCMR-ADA	547,25	1.037,34	354,99	1.010,68	2.254,17	0,00	44,17	29.092,91	34341,51		
UNISON	0,00	0,00	31,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,3		
UPRS	4,94	0,00	1,93	12,52	0,00	0,00	0,19	0,00	19,58		
VCPMC	0,00	0,00	851,34	0,22	48,10	0,00	50,04	0,00	949,7		
WAMI	0,00	0,00	1.150,96	2,60	2.797,62	0,00	24,41	0,00	3975,59		
ZAIS	31.841,74	64,03	12.765,96	2.902,52	2.494,02	0,00	91,63	66.020,92	116180,82		
ZAMCOPS	0,00	0,00	9,40	28,14	0,00	0,00	0,04	0,00	37,58		
ZAMP MACED	23,30	16,83	28,80	71,87	17,53	0,00	2,08	0,00	160,41		
ZIMURA	0,00	0,00	1,36	0,00	2,20	0,00	0,00	0,00	3,56		
	5.332.543,79	6.248.366,29	5.505.667,58	8.453.768,66	5.326.920,74	853.821,70	220.690,56	6.544.248,01	38.486.027,33		

§45 (5) 1 :Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live-Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radio-sendung	Fernseh- sendung	Sonstige	Gesamt DT*	Übrige***	Gesamt**
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
ACUM	2.697,80	0,00	0,00	613,56	2.090,68	8.725,16	14.127,20	28.811,38	42.938,58
AKKA-LAA	2.132,15	0,00	168,04	996,47	2.566,57	313,30	6.176,53	511,99	6.688,52
AMUS	0,00	0,00	0,00	2.628,75	4.984,85	2.915,22	10.528,82	-1.090,86	9.437,96
APDAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.617,73	1.617,73
APRA	5.755,97	0,00	455,83	4.242,00	3.610,85	68.000,18	82.064,81	-2.573,28	79.491,53
ARTISJUS	58.826,29	0,00	50,49	5.675,00	216.913,41	84.458,67	365.923,86	34.863,28	400.787,14
ASCAP	62.045,67	0,00	162.878,34	-8.803,89	117.261,75	4.337,16	337.719,03	11.042,84	348.761,87
AUTODIA	3.581,04	0,00	0,00	134,06	1.884,26	3.098,61	8.697,97	-608,85	8.089,12
BMI	10.064,07	0,00	37,79	2.141,45	8.569,78	40.423,34	61.236,43	4.256,86	65.493,29
BUMA	60.650,53	0,00	14,50	8.047,71	13.416,81	68.648,13	150.777,68	67.758,10	218.535,78
CASH	80,08	0,00	1.623,73	323,53	492,51	5.518,98	8.038,83	-149,22	7.889,61
COMPASS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.964,65	3.964,65
EAU	6.122,55	0,00	33,83	485,08	326,21	1.053,01	8.020,68	3.102,45	11.123,13
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.788,07	4.788,07
GEMA	1.864.886,71	464.434,98	375.186,57	924.844,50	2.681.791,06	161.264,39	6.472.408,21	1.022.832,27	7.495.240,48
HDS-ZAMP	0,00	0,00	0,00	833,87	3.232,70	9.926,98	13.993,55	-3.521,81	10.471,74
IMRO	3.694,83	6,14	2.469,21	2.121,89	2.123,92	487,77	10.903,76	-1.090,19	9.813,57
JASRAC	42.952,75	1.928,03	23.731,02	13.591,87	96.466,58	2.776,34	181.446,59	-18.853,13	162.593,46
KODA	31.354,48	0,00	0,00	11.630,16	79.547,18	128.144,39	250.676,21	165,45	250.841,66
KOMCA	147,92	0,00	3.595,51	506,28	9.550,90	2.601,42	16.402,03	-83,45	16.318,58
LATGA	670,33	0,00	0,00	2.354,18	9.624,89	5.732,07	18.381,47	-2.817,09	15.564,38
MACP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.110,29	3.110,29
MCSC	4.892,43	0,00	0,00	13,33	24,10	1.721,60	6.651,46	-809,95	5.841,51
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520,61	520,61
MESAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.451,90	3.451,90
MUSICAUTOR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.108,80	1.108,80
MUST	0,01	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,09	6.313,86	6.313,95
NCB	0,00	0,00	10.543,91	0,00	0,00	2.331,91	12.875,81	-1.147,49	11.728,32
OSA	19.646,25	0,00	1,34	6.863,65	146.276,79	25.945,71	198.733,74	9.127,60	207.861,34
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363,64	363,64
PRS	52.351,89	2.666,71	152.720,81	37.085,54	143.011,68	124.523,69	512.360,34	-109.623,02	402.737,32
SABAM	36.457,49	0,00	0,00	35.973,74	5.227,90	15.553,32	93.212,45	8.253,21	101.465,66
SACEM	152.088,14	2.563,78	4.392,19	87.624,06	288.396,65	159.096,29	694.161,11	9.603,04	703.764,15
SACM	1.119,59	0,00	32,03	412,22	343,81	19.524,50	21.432,15	889,46	22.321,61
SADAIC	2.452,85	0,00	4.184,27	345,77	3.088,82	19,92	10.091,63	-2.196,56	7.895,07
SAMRO	0,00	0,00	6,16	7.688,84	27,97	3.254,07	10.977,05	-1.561,88	9.415,17
SAZAS	4.033,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.033,97	-201,70	3.832,27
SCD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.080,93	7.080,93
SGAE	57.441,73	0,18	503,21	11.472,24	28.818,85	76.435,71	174.671,92	-11.248,09	163.423,83
SIAE	175.851,81	233,01	0,00	8.166,29	74.735,09	53.166,25	312.152,45	178.774,88	490.927,33
SOCAN	335,54	1.012,37	0,00	3.849,97	802,76	45.869,57	51.870,22	3.514,19	55.384,41
SOKOJ	4.152,44	0,00	0,48	4.235,53	18.019,14	188,79	26.596,39	2.065,56	28.661,95
SOZA	3.587,84	0,00	323,32	11.390,81	33.309,28	3.028,96	51.640,21	373,84	52.014,05
SPA	6.347,21	1,72	1.082,59	780,91	4.349,70	1.189,01	13.751,14	-687,56	13.063,58
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.229,54	13.229,54
STIM	12.092,32	0,00	273,89	13.536,67	3.523,52	136.142,80	165.569,20	2.375,92	167.945,12
SUIISA	282.324,07	0,00	40,69	304.348,58	18.378,96	406.235,76	1.011.328,06	222.838,94	1.234.167,00
TEOSTO	9.670,47	0,00	5,83	6.353,22	41.479,47	27.484,48	84.993,47	-2.758,94	82.234,53
TONO	12.580,68	0,00	215,92	3.044,08	260,28	13.346,88	29.447,84	3.126,74	32.574,58
UBC	2.957,98	3.384,63	14.806,28	2.444,76	25.989,29	2.099,89	51.682,83	59.130,54	110.813,37
UCMR-ADA	1.864,52	0,00	0,00	650,02	19.490,05	121.282,53	143.287,12	-17.567,49	125.719,63
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.211,81	1.211,81
ZAMP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.942,46	1.942,46
ZAIKS	19.072,51	0,00	0,00	2.839,97	11.511,50	34.584,05	68.008,03	24.617,39	92.625,42
Gesamtergebnis	3.016.984,90	476.231,56	759.377,84	1.521.486,69	4.121.520,52	1.871.450,83	11.767.052,33	1.568.149,67	13.335.202,00

*Gesamt Datenträger (DT): Beträge, die über Datenträger eingegangen sind und den Nutzungsarten zuzuordnen sind.

**Gesamt: zuzügl. Pauschalabrechnungen und Zahlungen im GJ, die erst nach Übermittlung des Datenträgers den Nutzungsarten zugeordnet werden können.

***Übrige: Negative Beträge resultieren aus Abrechnungsdaten die bereits über Datenträger eingegangen sind, die Zahlung aber noch ausständig ist

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Aufführungsrecht

	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radiosendung in EUR	Fernsehen dung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt in EUR
AACIMH	0,00	0,00	0,00	0,75	0,00	0,00	0,01	0,00	0,76
AAS	0,00	0,00	0,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,97
ABRAMUS	324,38	628,64	1.421,27	341,51	137,47	0,00	2,94	0,00	2.856,21
ACAM	0,00	0,00	1,05	4,84	1,02	0,00	0,11	0,00	7,02
ACDAM	5,46	6,52	93,94	13,49	10,56	0,00	0,21	0,00	130,19
ACEMLA	0,00	0,00	0,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,91
ACUM	543,01	198,13	575,57	763,66	2.104,25	0,00	123,59	0,00	4.308,21
AEPI	0,00	0,00	104,95	0,81	8,16	0,00	0,04	0,00	113,97
AGADU	6,35	0,00	10,97	1,25	0,42	0,00	0,02	0,00	19,01
AGAYC	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
AKKA-LAA	148,80	25,46	21,40	18,88	278,24	0,00	4,62	0,00	497,41
ALBAUTOR	0,00	0,00	3,07	0,87	45,05	0,00	0,03	0,00	49,02
ALLTRACK	0,41	1,23	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,31
AMAR SOMBRA	299,57	404,49	24,98	90,93	14,16	0,00	1,26	0,00	835,39
AMRA	951,24	2.446,15	1.959,41	15.484,54	924,48	0,00	120,66	0,00	21.886,49
AMUS	0,00	0,00	27,89	1,46	0,80	0,00	0,07	0,00	30,23
ANCO	9,32	8,56	0,66	0,00	17,91	0,00	0,01	0,00	36,47
APA	24,13	4,71	1,10	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00	30,01
APDAYC	186,32	347,24	107,50	76,59	20,79	0,00	0,59	0,00	739,03
APRA	9.722,46	10.933,19	21.221,63	32.275,15	13.385,21	4.511,86	826,10	0,00	92.875,59
ARMAUTHOR	0,00	0,00	11,41	3,51	48,30	0,00	0,14	0,00	63,36
ARTISJUS	580,99	226,92	563,93	1.241,32	233,03	646,54	16,98	0,00	3.509,71
ASCAP	134.341,81	224.848,46	239.564,09	300.228,77	173.868,99	42.374,43	7.640,20	0,00	1.122.866,76
ASDAC	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
ASSIM	0,00	0,00	0,60	50,05	1,80	0,00	0,73	0,00	53,19
AUTODIA	37,04	61,90	100,83	12,27	3,46	0,00	0,15	0,00	215,65
BBDA	0,00	0,00	2,86	3,90	0,00	0,00	0,14	0,00	6,90
BCDA	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
BGDA	0,00	0,00	0,81	6,30	0,01	0,00	0,00	0,00	7,12
BMDA	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,35
BMI	121.768,00	222.308,83	242.176,86	353.936,97	173.928,16	39.500,76	7.263,27	0,00	1.160.882,84
BUBEDRA	0,00	0,00	4,57	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00	4,72
BUMA	14.182,96	20.064,56	4.189,56	15.851,77	9.599,46	2.772,10	475,56	0,00	67.135,97
BUMDA	5,56	7,33	33,00	23,37	23,09	0,00	1,03	0,00	93,38
BURIDA	2,80	0,00	1,02	0,00	0,92	0,00	0,04	0,00	4,77
CASH	0,00	1,75	315,67	19,49	45,95	11,77	1,25	0,00	395,88
COMPASS	2,48	0,00	449,79	1,56	119,53	0,00	0,62	0,00	573,99
COSCAP	0,00	0,00	1,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,17
COSOMA	0,00	0,00	0,04	0,32	0,00	0,00	0,01	0,00	0,37
COSON	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
COSOTA	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06
COTT	0,21	27,10	215,42	11,54	9,51	0,00	1,73	0,00	265,50
EAU	57,92	0,00	156,36	139,21	35,71	0,00	3,48	0,00	392,68
ECCO	0,00	0,00	1,34	7,12	0,00	0,00	0,07	0,00	8,53
EDEM	46,40	46,23	25,73	305,16	37,74	0,00	0,08	0,00	461,32
FILSCAP	0,00	0,00	56,34	0,37	0,00	0,00	0,02	0,00	56,73
GCA	0,00	0,00	2,00	41,72	0,00	0,00	0,66	0,00	44,38
GEMA	423.621,12	512.038,11	360.911,45	381.249,52	444.112,89	0,00	13.728,23	0,00	2.135.661,31
GHAMRO	0,00	0,00	0,61	0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1,01
HDS-ZAMP	562,50	575,49	193,13	1.572,01	323,15	0,00	33,02	0,00	3.259,29
IMRO	2.974,88	3.397,40	3.840,79	13.893,45	6.132,73	0,00	155,48	0,00	30.394,73
IPRS	3,57	9,07	626,22	5,78	17,02	0,00	4,51	0,00	666,17
JACAP	4,20	14,27	77,20	11,48	4,78	0,00	0,13	0,00	112,05
JASRAC	3.471,41	683,28	11.299,00	408,88	451,65	897,00	112,49	0,00	17.323,71
KAZAK	0,00	0,00	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04
KCI	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18
KODA	7.864,07	3.978,79	3.901,58	11.501,50	2.857,46	1.165,45	236,00	0,00	31.504,84
KOMCA	203,50	952,74	3.715,99	935,58	301,18	0,00	36,38	0,00	6.145,37
KOSCAP	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12
LATGA	97,86	0,00	17,24	79,93	15,63	0,00	0,38	0,00	211,04
MACP	0,33	0,00	190,69	3,66	9,12	0,00	0,17	0,00	203,96
MCSC	9,78	0,33	52,91	7,61	11,71	0,00	0,37	0,00	82,70
MCSK	11,31	9,97	13,22	106,13	8,15	0,00	1,70	0,00	150,47
MCSN	0,00	0,00	7,67	28,21	0,00	0,00	0,53	0,00	36,41
MCT	0,00	0,00	24,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,16
MESAM	1.153,71	2,94	1.618,61	318,90	106,59	0,00	19,23	0,00	3.219,98
MRCNS	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
MSG	0,27	1,26	2.071,38	21,12	41,33	0,00	24,63	0,00	2.159,99
MUSICAUTOR	82,04	365,96	524,67	1.085,54	31,09	0,00	5,75	0,00	2.095,06

	Live Aufführung in EUR	Mechanische Wiedergabe in EUR	Online in EUR	Radiosendung in EUR	Fernsehen dung in EUR	Sonstiges in EUR	Kabel in EUR	Ausland in EUR	Gesamt in EUR
MUST	0,00	0,73	62,48	1,48	6,26	0,00	0,11	0,00	71,06
NASCAM	0,00	0,00	0,47	1,89	0,00	0,00	0,02	0,00	2,38
NCIP	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
NEXTONE	0,00	2,32	1,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,63
NGO-UACRR	0,73	0,00	213,26	137,78	245,84	0,00	2,15	0,00	599,76
OMDA	0,00	0,00	0,13	0,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,42
ONDA	0,00	0,00	0,03	1,86	0,00	0,00	0,00	0,00	1,89
OSA	34.453,67	45.319,98	5.526,84	2.771,47	8.925,26	0,00	235,12	0,00	97.232,34
PAM CG	0,00	0,00	0,02	0,03	4,36	0,00	0,30	0,00	4,71
PRS	195.440,26	201.988,72	153.648,46	493.528,98	199.931,87	69.599,38	9.493,47	0,00	1.323.631,15
RAO	8.420,97	94,48	802,97	633,57	126,31	0,00	53,86	0,00	10.132,18
SABAM	6.187,07	8.893,13	6.176,45	8.888,47	7.497,25	1.395,36	327,79	0,00	39.365,52
SACEM	123.318,80	43.393,00	72.692,25	66.400,46	88.617,43	17.087,54	2.859,94	0,00	414.369,42
SACENC	0,00	0,00	0,06	0,00	0,16	0,00	0,00	0,00	0,22
SACIM	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03
SACM	3.870,26	4.753,22	564,82	484,66	604,98	0,00	12,37	0,00	10.290,32
SACVEN	113,85	32,57	8,26	36,54	20,58	10,69	0,70	0,00	223,18
SADAIC	1.492,65	848,00	1.327,97	584,78	522,50	0,00	14,79	0,00	4.790,70
SADEMBRA	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
SAMRO	229,32	538,55	1.078,01	3.341,57	652,14	380,62	66,59	0,00	6.286,81
SAYCE	0,00	0,00	1,16	9,55	0,00	0,00	0,11	0,00	10,81
SAYCO	276,71	146,92	218,36	63,94	32,29	0,00	1,87	0,00	740,09
SAZAS	1.115,30	1.320,64	572,43	1.059,20	285,30	0,00	11,80	0,00	4.364,67
SBACEM	288,81	1.037,50	48,20	43,56	27,84	0,00	0,87	0,00	1.446,77
SCD	97,02	25,04	94,73	186,52	32,82	0,00	6,06	0,00	442,18
SESAC	9.524,32	18.638,47	52.661,87	29.078,50	30.242,56	0,00	840,38	0,00	140.986,10
SGACEDOM	0,00	0,00	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,42
SGAE	9.396,93	6.957,24	14.968,50	7.824,03	5.648,12	2.366,84	267,41	0,00	47.429,07
SIAE	29.128,88	41.899,05	13.617,85	51.089,61	16.411,91	0,00	1.644,91	0,00	153.792,22
SICAM	5,44	1,03	7,60	13,31	1,64	0,00	0,28	0,00	29,30
SOBODAYC	20,08	0,00	1,51	0,27	1,34	0,00	0,03	0,00	23,23
SOCAN	9.068,03	14.371,45	28.185,95	46.245,77	23.429,01	4.778,79	1.004,37	0,00	127.083,38
SOCINPRO	17,20	9,26	13,65	46,01	20,29	0,00	0,92	0,00	107,33
SODAV	1,19	91,24	53,24	68,57	10,11	0,00	0,86	0,00	225,21
SOKOJ	866,67	2.230,44	371,70	411,38	160,73	0,00	5,70	0,00	4.046,62
SONECA	0,00	0,00	0,10	3,44	0,00	0,00	0,05	0,00	3,58
SOZA	918,78	1.541,73	350,78	481,04	212,96	0,00	164,61	0,00	3.669,91
SPA	1.737,65	1.087,29	127,48	1.471,18	202,67	0,00	38,08	0,00	4.664,35
SPAC	0,00	0,00	0,13	12,03	0,00	0,00	0,19	0,00	12,35
SQN	0,00	0,00	0,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,63
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
STEF	625,55	224,53	647,07	984,06	392,23	0,00	48,93	0,00	2.922,35
STIM	13.868,65	23.463,16	9.333,70	84.343,51	8.187,90	5.406,19	990,40	0,00	145.593,52
SUISA	30.180,58	28.912,26	8.377,64	18.910,52	13.445,62	4.285,40	1.735,84	0,00	105.847,87
TEOSTO	28.024,35	966,46	1.260,38	6.741,04	1.242,80	926,00	387,85	0,00	39.548,88
TONO	2.247,03	1.456,68	3.063,78	9.977,36	2.766,36	879,64	203,99	0,00	20.594,84
UBC	1.031,57	1.145,75	1.014,79	1.275,09	508,69	0,00	117,70	0,00	5.093,58
UCMR-ADA	127,55	241,77	82,74	235,55	525,37	0,00	10,29	0,00	1.223,27
UNISON	0,00	0,00	7,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,29
UPRS	1,15	0,00	0,45	2,92	0,00	0,00	0,04	0,00	4,56
VCPMC	0,00	0,00	198,42	0,05	11,21	0,00	11,66	0,00	221,34
WAMI	0,00	0,00	268,25	0,61	652,03	0,00	5,69	0,00	926,57
ZAIS	7.421,21	14,92	2.975,30	676,48	581,27	0,00	21,36	0,00	11.690,54
ZAMCOPS	0,00	0,00	2,19	6,56	0,00	0,00	0,01	0,00	8,76
ZAMP MACEDON	5,43	3,92	6,71	16,75	4,09	0,00	0,48	0,00	37,39
ZIMURA	0,00	0,00	0,32	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,83
	1.242.831,83	1.456.278,44	1.283.181,01	1.970.281,58	1.241.521,29	198.996,36	51.435,35	0,00	7.444.525,86

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Fernsehsendung	Radiosendung	Sonstige	Kabel	Gesamt	Abzüge
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
001 - ACUM	3.686,99	0,00	21,30	1.819,51	674,21	13.205,95	19.284,56	38.692,52	3.325,08
008 - APRA	3.772,57	0,00	327,21	2.416,80	8.522,07	59.871,80	0,00	74.910,45	3.529,81
009 - ARTISJUS	26.433,02	0,00	116,98	176.748,92	4.136,73	64.297,67	0,00	271.733,32	12.804,19
010 - ASCAP	51.482,28	0,00	59.572,91	86.078,88	23.932,80	1.564,68	0,00	222.631,55	10.490,49
021 - BMI	1.844,31	0,00	6,59	4.561,97	1.484,07	40.260,98	0,00	48.157,92	2.269,22
023 - BUMA	73.910,36	0,00	82,55	11.038,05	8.827,96	71.515,53	49.380,43	214.754,88	13.965,07
026 - CASH	10,81	0,00	1.499,85	201,83	368,19	5.355,78	0,00	7.436,46	350,41
035 - GEMA	1.570.758,11	697.644,16	189.594,21	2.604.436,34	874.189,25	175.413,78	292.865,03	6.404.900,88	258.288,19
038 - JASRAC	14.690,95	0,00	17.392,44	79.925,02	16.187,48	6.056,19	0,00	134.252,08	6.260,46
040 - KODA	23.229,56	0,00	0,00	113.773,98	12.493,49	173.037,12	0,00	322.534,15	15.040,45
048 - NCB	0,00	0,00	10.129,24	0,00	0,00	0,00	0,00	10.129,24	477,29
050 - OSA	21.711,88	4.794,31	3,78	140.858,62	6.994,21	57.950,08	5.400,23	237.713,11	11.621,71
052 - PRS	23.145,04	2.644,70	77.193,66	96.067,86	33.710,44	49.387,34	0,00	282.149,04	13.294,98
055 - SABAM	14.440,07	0,00	40,74	6.546,23	27.923,66	28.479,52	-9.079,19	68.351,03	2.513,65
058 - SACEM	139.413,66	2.486,93	4.647,20	283.726,20	82.479,02	145.950,55	7.541,56	666.245,12	29.903,49
059 - SACM	183,52	0,00	33,53	222,37	342,49	13.966,24	0,00	14.748,15	694,94
061 - SADAIC	1.848,30	0,00	1.955,42	2.308,06	281,91	37,78	0,00	6.431,47	303,05
063 - SAMRO	0,00	0,00	0,00	4,81	2.632,76	3.166,41	0,00	5.803,98	273,49
064 - SOKOJ	226,15	0,00	0,16	14.468,35	3.151,04	278,83	-1.298,58	16.825,95	691,71
069 - SPA	5.981,81	1,76	1.121,94	4.335,51	787,97	155,09	0,00	12.384,08	583,54
072 - SGAE	47.800,61	1,12	87,49	26.746,17	7.969,14	43.688,91	172,34	126.465,78	5.972,54
074 - SIAE	55.045,33	175,35	0,00	28.882,66	7.203,60	111.126,17	0,00	202.433,11	9.538,73
079 - STIM	2.528,10	129,97	46.954,84	15.630,45	14.038,80	35.257,31	0,00	114.539,47	5.397,15
080 - SUIISA	296.194,11	0,00	122,27	21.090,08	291.770,62	408.905,54	190.750,20	1.208.832,82	60.769,05
085 - SOZA	2.760,53	0,00	347,16	24.005,26	10.177,06	1.141,12	2.501,66	40.932,79	2.123,60
089 - TEOSTO	6.912,18	0,00	0,00	19.358,03	4.580,70	23.187,31	0,00	54.038,22	2.519,92
090 - TONO	11.554,45	0,00	205,44	542,73	2.770,75	15.094,76	7.295,21	37.463,34	2.333,44
093 - UBC	1.408,23	3.211,39	8.295,69	29.163,24	2.029,02	1.283,49	0,00	45.391,06	2.138,85
097 - ZAIKS	12.744,69	0,00	459,76	6.653,84	5.969,47	27.744,85	0,00	53.572,61	2.524,36
101 - SOCAN	290,28	0,00	0,00	435,02	4.267,86	38.999,82	0,00	43.992,98	2.072,97
110 - LATGA	198,52	0,00	0,00	5.996,52	1.948,65	3.467,34	25,44	11.636,47	550,30
111 - HDS-ZAMP	0,00	0,00	1.040,81	756,62	5.647,05	481,76	0,00	7.926,24	411,01
112 - SAZAS	15.100,35	0,00	13.007,43	6.097,19	1.497,43	6.089,37	0,00	41.791,77	2.443,48
115 - UCMR-ADA	1.557,65	0,00	0,00	16.289,25	541,58	79.146,90	-301,08	97.234,30	4.558,27
118 - KOMCA	125,30	0,00	3.054,79	9.025,02	653,41	2.399,60	0,00	15.258,12	718,97
119 - MCSC	5.789,66	0,00	0,00	0,00	24,76	1.026,74	0,00	6.841,16	322,36
122 - AKKA-LAA	1.475,47	0,00	174,20	3.203,47	911,79	483,43	2,85	6.251,21	294,78
128 - IMRO	3.695,34	5,38	1.962,04	2.022,76	1.943,14	204,41	0,00	9.833,07	463,34
275 - AUTODIA	3.636,50	0,00	0,00	1.907,35	137,33	2.050,15	0,00	7.731,33	364,30
Gesamtergebnis	2.445.586,69	711.095,07	425.403,39	3.854.539,40	1.472.911,24	1.712.303,65	571.111,79	11.192.951,23	492.198,63

Die Differenz im Ausweis zum JAB ergibt sich aus Abrechnungen, die pauschal erfolgen und retournierter Fees in Error, die nicht den Nutzungsarten zugegliedert werden können sowie Spesenabzügen.



JAHRESABSCHLUSS 2023

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

BILANZ zum 31.12.2023

Aktiva

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	1.120.099,71	1.053
2) Geleistete Anzahlungen	419.804,67	381
	1.539.904,38	1.434
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	7.579.438,53	7.916
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	549.729,19	617
3) Anlagen im Bau	0,00	4
	8.129.167,72	8.537
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	63
2) Beteiligungen	0,00	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	18.894.380,00	18.443
	18.957.634,42	18.507
	28.626.706,52	28.478
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.496.383,05	24.315
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	486.882,71	510
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3) Forderungen an verbundene Unternehmen	2.133,50	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.721.754,80	582
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>82.241,42</i>	<i>87</i>
	18.707.154,06	25.407
II) Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	98.461.058,85	83.281
	117.168.212,91	108.688
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	155.587,38	172
	155.587,38	172
	145.950.506,81	137.338

BILANZ zum 31.12.2023

Passiva

	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	TEUR
A) Eigenkapital		
I) Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1) verbleibender Mitglieder	5.466,78	5
<i>davon einbezahlt: EUR 5.466,78; Vorjahr: TEUR 5</i>		
2) ausscheidender Mitglieder	36,30	0
<i>davon einbezahlt: EUR 36,30; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	5.503,08	6
II) Bilanzgewinn	0,00	0
<i>davon Gewinnvortrag EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	5.503,08	6
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	1.945.000,00	1.738
2) Rückstellungen für Pensionen	5.300.000,00	5.564
3) Sonstige Rückstellungen	1.375.000,00	1.571
	8.620.000,00	8.873
C) Verbindlichkeiten		
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.634.723,39	1.488
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.634.723,39	1.488
2) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	2.158.226,85	1.800
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	2.158.226,85	1.800
3) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.332.598,94	3.478
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	7.332.598,94	3.478
4) Sonstige Verbindlichkeiten	3.968.396,11	3.843
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	3.874.872,18	3.747
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	93.523,93	95
<i>davon aus Steuern</i>	456.645,47	706
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	456.645,47	706
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	174.497,74	160
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	174.497,74	160
5) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	123.826.145,21	119.908
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	123.826.145,21	119.908
6) <i>abzüglich: Vorauszahlungen auf künftige Abrechnungen</i>	-4.158.000,00	-5.675
	134.762.090,50	124.841
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	134.668.566,57	124.745
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	93.523,93	95
D) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.562.913,23	3.619
	2.562.913,23	3.619
	145.950.506,81	137.338

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	EUR	TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenz Erlösen	113.648.877,92	101.615
b) Umsatz aus ausländischen Lizenz Erlösen	13.162.010,80	10.300
c) Sonstige Umsatzerlöse	5.640.012,15	4.939
	132.450.900,87	116.854
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	22.279,29	18
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36.814,76	19
c) Übrige	181.465,72	214
	240.559,77	251
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-6.798.311,46	-6.045
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-363.671,78	-166
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-261.213,93	-1.902
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.748.316,94	-1.564
bd) Übrige	-188.167,07	-180
	-2.561.369,72	-3.812
	-9.359.681,18	-9.857
4) Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.058.585,77	-1.138
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	-10.985,12	-11
b) Übrige	-4.331.300,21	-4.698
	-4.342.285,33	-4.709
6) Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	117.930.908,36	101.401
7) Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20.396,30	20
8) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.001.918,34	388
9) Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	23.000,00	0
10) Aufwendungen aus Finanzanlagen <i>davon Abschreibungen: EUR 419,00; Vorjahr: TEUR 356</i>	-419,00	-356
11) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.390,81	-1
12) Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzerfolg)	2.042.504,83	51
13) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	119.973.413,19	101.453
14) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-119.973.413,19	-101.453
15) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0



**ANHANG
2023**

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	26
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	26
2.1. Allgemeine Grundsätze	26
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	27
3. Erläuterungen zur Bilanz	29
3.1. Anlagevermögen	29
3.2. Umlaufvermögen	30
3.3. Eigenkapital	30
3.4. Rückstellungen	30
3.5. Verbindlichkeiten	31
3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31
3.7. Haftungsverhältnisse	32
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
4.1. Umsatzerlöse	32
4.2. Personalaufwand	32
5. Sonstige Angaben	33
5.1. Vorstand	33
5.2. Aufsichtsrat	33
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	34
5.4. Sonstige Angaben	34

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Statut:

Firma: AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Wien

Gesamtprokuristen: Generaldirektor MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Mag. Barbara Bastirsch
Dr. Georg Linhart
Mag. Arno Obrietan
Dipl.-Ing. Roman Oslansky

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Die Genossenschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 95866f eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Mit Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. August 1946, BGBl 193, konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-015 vom 30.6.2008 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/08-4 vom 29.10.2008 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde vom 18.10.2016 (AVW 9.110/16-002), wurde der Gesellschaft die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 590/0411 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, eine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG wurde abgegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der AKM wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sonder Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zu den Vorgaben gemäß

§ 224 und § 231 UGB an die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft angepasst.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 6 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wurde wie bisher eine Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (VJ: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude und darin getätigte Investitionen beträgt die Nutzungsdauer in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren. Die Nutzungsdauer für das übrige Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Die Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Buchwert. Im Berichtsjahr war eine Abschreibung des AKM-Spezialfonds nicht erforderlich (VJ: TEUR 150). Bei den sonstigen Wertpapieren musste im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung ebenfalls nicht vorgenommen werden (VJ: TEUR 206).

Zuschreibungen zu Finanzanlagen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden (Zeit-)Werts maximal bis zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Zuschreibung zum AKM-Spezialfonds in Höhe von EUR 320.000,00 vorgenommen (VJ: TEUR 0). Bei den sonstigen Wertpapieren betrug die Zuschreibung EUR 23.084,00 (VJ: TEUR 0).

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 25.500 Anteile des AKM-Spezialfonds (ISIN AT0000903125) enthalten. Die Anzahl der von der AKM gehaltenen Fondsanteile blieb im Geschäftsjahr unverändert. Sie wurden per 31.12.2023 mit einem Wert von EUR 16.800.000,00 bilanziert. Der Kurswert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 17.155.125,00. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fondsanteile betrug zum Bilanzstichtag 39.935. 14.435 Fondsanteile stehen im Eigentum der 100%igen Tochtergesellschaft austro mechana. Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem die Anteile ausschließlich von AKM und austro mechana gehalten werden. Beide Gesellschaften üben durch die Vorgabe von Veranlagungsrichtlinien maßgeblichen Einfluss auf die Risiko- und Veranlagungspolitik des Fonds aus. Daher wird bei der Bewertung nicht auf den Rechenwert der Fondsanteile abgestellt, sondern auf eine Einzelbewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere. Der Bewertung wird das

Niederstwertprinzip zugrunde gelegt und für jedes Wertpapier der Anschaffungswert oder der niedrigere Tageskurs zum Bilanzstichtag in Ansatz gebracht.

Die anteiligen Erträge aus Wertpapieren betragen im Berichtsjahr EUR 20.396,30 (VJ: TEUR 20), wovon EUR 10.196,30 (VJ: TEUR 10) als sonstige Forderung auszuweisen waren. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt. Der Rechnungszins dafür beträgt im Berichtsjahr 1,82 % (VJ: 1,78 %; 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank), die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen wurden im Berichtsjahr mit 3,04 % (VJ: 2,11 %) berücksichtigt. Die verwendete Bewertungsmethode stellt eine verlässliche Annäherung an die Bewertung auf versicherungsmathematischer Grundlage dar, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren eher gering sind (die Ansprüche betreffen durchwegs ältere DienstnehmerInnen, die durchschnittliche Restlaufzeit verkürzt sich zunehmend, die Fluktuation ist zu vernachlässigen).

Rückstellungen für Pensionen wurden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des § 211 Abs. 2 UGB unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Diese Methode stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Für bereits liquide Pensionen wurde die Barwertermittlung verwendet. Der Zinssatz wurde gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz (10-Jahresdurchschnitt, 10 Jahre Restlaufzeit) mit 1,55 % (VJ: 1,47 %) bestimmt. Für die Valorisierung der Pensionen wurden 2,92 % (VJ: 2,55 %) angenommen. Für aktive Dienstnehmer wurde der Gehaltstrend ebenfalls mit 2,92 % angesetzt.

Rückstellungen für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen werden für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze sowie unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB)

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Geldkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenpiegel (Beilage 1) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Zi 8 zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Übersicht.

Firmenname, Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
			in EUR	in EUR
Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik GmbH, Wien	100%	2022	54.249,62 (VJ: 54.249,62)	0,00 (VJ: 0,00)
AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft mbH, Wien	100%	2022	6.518.168,15 (VJ: 6.029.910,17)	0,00 (VJ: 0,00)
AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, Wien	50%	2022	17.500,00 (VJ: 17.500,00)	0,00 (VJ: 0,00)

Die Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H (GFÖM) führt auf Basis des Gesellschaftsvertrages vom 14. Jänner 2002 unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Fördermaßnahmen treuhändig durch.

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) nimmt im Wesentlichen die Rechte an der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalische Rechte“) treuhändig wahr. Zwischen der Gesellschaft und der AKM bestehen enge organisatorische und personelle Verflechtungen, insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Verwaltung und EDV, die entsprechende Leistungsverrechnungen zwischen den beiden Gesellschaften zur Folge haben.

Die AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet und erfüllt mit von beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Die AKM stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, in den neben AKM auch austro mechana und AQUAS einbezogen werden. Die GFÖM wird, weil unwesentlich, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch Wien hinterlegt.

Die Gesellschafter der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, einer vereinfachten Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Sitz in 75017 Paris, 130 rue Cardinet, haben im Berichtsjahr ihre Absicht artikuliert, die Gesellschaft zu liquidieren. Der formale Liquidationsvorgang ist im Dezember 2023 in Gang gesetzt worden. Die gemäß § 189a Zi 2 UGB in Höhe von EUR 419 ausgewiesene Beteiligung wurde im Berichtsjahr daher zur Gänze wertberichtigt.

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.496.383,05	24.314.821,54
davon pauschalwertberichtigt	635.997,73	699.395,39
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
davon Forderungen im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	1.023.797,06	707.801,31
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.133,50	0,00
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.208.637,51	1.091.831,79
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	83.184,61	3.477,59
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	1.261.600,00	349.800,00
davon an Bezugsberechtigte	208.309,39	277.376,90
davon an ausländische Gesellschaften	278.573,32	232.929,96
davon übrige Forderungen	1.721.754,80	581.524,93

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit GFÖM und austro mechana.

„Sonstige Forderungen“ aus Tantiemenvorauszahlungen an Bezugsberechtigte wurden mit den Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen saldiert. Die Saldierung fand in dem Ausmaß statt, in dem die Vorauszahlungen jedenfalls durch abzurechnende Tantiemen Deckung finden. Forderungen gegenüber Bezugsberechtigten, die nicht aus einer Vorauszahlung entstanden sind, sowie Vorauszahlungen, die voraussichtlich die abzurechnenden Tantiemen übersteigen, werden als sonstige Forderungen ausgewiesen. Der saldierte Betrag ist auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Die saldierte Darstellung erhöht die Transparenz und entspricht einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, da die Vorauszahlungen und abzurechnenden Tantiemen die gleiche Fristigkeit aufweisen, Schuldner-Gläubigeridentität besteht und im Zuge der Tantiemenauszahlung die Aufrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt. Darüber hinaus stellen Vorauszahlungen nur insoweit einen Forderungsanspruch dar, als sie nicht durch abzurechnende Tantiemen gedeckt sind.

3.3. Eigenkapital

Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft beträgt EUR 5.503,08 (VJ: TEUR 6).

Die Haftung ist eine zusätzlich einfache. Jeder Geschäftsanteil beträgt EUR 3,63. Jeder Genossenschaftler darf jedoch nur zwei Anteile erwerben. Ist der Musikverleger eine Gesellschaft, so kann diese einen ihrer Geschäftsanteile ihrem Repräsentanten abtreten, der dann der Musikverlegerkurie zuzurechnen ist.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge ist aus Beilage 2 ersichtlich (§ 22 Abs 2 GenG).

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Offene Rechtsverfahren:	EUR 555.000,00 (VJ: TEUR 540)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 327.000,00 (VJ: TEUR 254)
Pensionskassenbeitrag:	EUR 160.000,00 (VJ: TEUR 520)
Prüfungs- und Beratungsleistungen:	EUR 155.500,00 (VJ: TEUR 105)
Jubiläumsgelder:	EUR 54.000,00 (VJ: TEUR 57)

Die Vorsorgen für „Offene Rechtsverfahren“ betreffen vor allem laufende Verfahren aber auch Verfahrensvorbereitungen zur Klärung von Rechtsstandpunkten mit großer wirtschaftlicher Bedeutung im Lizenzbereich sowie mehrere Verfahren im Zusammenhang mit der Korrektheit von zur Abrechnung eingereichten Musikprogrammen. In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind Vorsorgen für die Jahresabschlussprüfung sowie für noch nicht abgerechnete Steuerberatungsleistungen enthalten.

3.5. Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.634.723,39	1.487.602,98
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	2.158.226,85	1.800.047,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.332.598,94	3.477.725,07
davon aus Lieferungen aus Leistungen	0,00	0,00
davon sonstige	7.332.598,94	3.477.725,07
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.968.396,11	3.842.717,74
davon Verbindlichkeiten im Namen und auf Rechnung von verbundenen Unternehmen	1.023.797,06	707.801,31
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	93.523,93	95.300,13
davon Aufwendungen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	698.700,00	549.600,00
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto	119.668.145,21	114.232.513,10
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen gesamt	123.826.145,21	119.907.513,10
aufrechenbare Vorauszahlungen	-4.158.000,00	-5.675.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00

Die Position „Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto“ ist um aufrechenbare Tantiemen-vorauszahlungen an Bezugsberechtigte korrigiert dargestellt. Zur Erläuterung wird auf Punkt 2.3.2. verwiesen.

In den „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ sind sonstige Verbindlichkeiten aus der Verrechnung an AUME, GFÖM und AQUAS enthalten. In den „Sonstigen Verbindlichkeiten“, die die Verbindlichkeiten der AKM aus der Abwicklung der Inkassomandate umfassen, ist die austro mechana enthalten und unter „davon verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. In beiden Fällen beträgt die Restlaufzeit der Verbindlichkeit weniger als ein Jahr.

3.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungen sind Lizenzrechnungen für Veranstaltungen des Berichtsjahres und Vorauszahlungen von Lizenzkunden ausgewiesen, deren Leistungszeitraum das Folgejahr betrifft.

3.7. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse Inland		
1. Live-Aufführungen	20.868.280,11	17.071.433,23
2. Mechanische Wiedergabe	33.864.122,05	30.035.527,96
3. Fernsehsendungen	17.892.094,21	17.882.911,27
4. Radiosendungen	15.342.974,29	14.843.163,70
5. Kabel/passiv	13.347.689,71	12.034.458,54
8. Online-Nutzungen	12.333.717,55	9.747.725,89
Gesamt Umsatzerlöse Inland	113.648.877,92	101.615.220,59
Gesamt Umsatzerlöse Ausland	13.162.010,80	10.299.763,62

Die Entwicklung der Umsatzerlöse in den Bereichen Live-Aufführungen, mechanische Wiedergabe, Kabel/passiv und Online zeigt eine erfreuliche Entwicklung.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:innen (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung) beträgt 128 (VJ: 123) (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB). Es handelt sich dabei ausschließlich um Mitarbeiter:innen im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

	Leitende Angestellte (inkl. Pensionen)		Angestellte (inkl. Pensionen)	
	2023 in EUR	2022 in TEUR	2023 in EUR	2022 in TEUR
Pensionsaufwand	58.893,38	1.731	202.320,55	171
davon Rückstellungsveränderung netto	-205.071,51	1.138	180.970,65	145
davon Pensionskassenbeiträge	263.964,89	593	21.349,90	26
Abfertigungsaufwand	73.195,04	42	290.476,74	124
davon Rückstellungsveränderung netto	66.719,78	36	227.847,25	74
davon MVK-Beiträge	6.475,26	6	62.629,49	51

Die Pensionsrückstellung konnte im Berichtsjahr um EUR 264.000,00 reduziert werden (VJ: Dotierung TEUR 1.000). Der Rückgang ist neben den laufenden Pensionszahlungen im Pensionsaufwand berücksichtigt. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt EUR 363.671,78 (Vorjahr: TEUR 166), davon entfallen EUR 69.104,75 (Vorjahr TEUR 57) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung betrug im Berichtsjahr EUR 3.000,00 (VJ: TEUR 24).

Die Dotierungen von Pensions- und Abfertigungsrückstellung sind im Personalaufwand unter dem jeweiligen Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldsrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Vorstandswahl fand am 17. Juni 2020 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt:

Textautoren	KR Johann Ecker, Vizepräsident Gerlinde Knaus Prof. Victor Poslusny Emanuel Treu
Komponisten	Prof. Peter Vieweger, Präsident Dr. Paul Hertel, Vizepräsident Prof. Peter Janda Lothar Scherpe
Musikverleger	Edith Michaela Krupka-Dornaus, Vizepräsidentin Clemens Brugger Mag. Astrid Koblanck Dr. Wolfgang Stanicek

Der Vorstand als Kollegialorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor, Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, führen laut Statut die Geschäfte.

Die den Mitgliedern des Vorstandes für ihre Organtätigkeit gewährten Vergütungen einschließlich Aufwandsentschädigungen beliefen sich auf EUR 163.289,00 (VJ: TEUR 139).

Den Mitgliedern des Vorstandes werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 17. Juni 2020 statt. Die Nachwahl des vakanten Aufsichtsratssitzes fand in der ordentlichen Mitgliederhauptversammlung am 17. Juni 2021 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Textautoren	Dipl.-Ing. Peter Hrcirik Prof. Mag. Werner Marinell, 2. stv. Vorsitzender
Komponisten	oUniv.-Prof. Mag. Richard Dünser, Vorsitzender Prof. Kurt Brunthaler
Musikverleger	Helmuth Pany, 1. stv. Vorsitzender Dr. Maria Teuchmann
Finanzexperte	Dkfm. Dr. Heinz Manfreda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Belegschaftsvertreter	Markus Baumgartner Franz Fröhlich Walter Grimmlinger

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 34.009,00 (VJ: TEUR 37).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der AKM sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der AKM, www.akm.at, verfügbar. Aufgrund des Umfangs wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der AKM verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge finden sich unter Punkt 2.3.5. Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen betrug im Geschäftsjahr EUR 8.329.225,95 (VJ: TEUR 5.503).

5.4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auswirken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Abs 1 Z 2 UGB

Im Berichtsjahr waren 4 Geschäftsstellen in den Bundesländern in Mietlokalen untergebracht. Die Jahresmiete betrug aktuell EUR 40.422,59 (VJ: TEUR 48). Die Bestandverträge wurden im Laufe des Berichtsjahres beendet, sodass spätestens zu Jahresende alle Verträge ausgelaufen sind.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die AKM führt ihre Geschäfte in der Rechtsform einer Genossenschaft, deren Zweck es per Gesetz ist, die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. Die wirtschaftliche Förderung erfolgt durch Wahrnehmung der dem einzelnen Tantiemenbezugsberechtigten zustehenden Rechte durch die AKM und Verteilung der dadurch eingenommenen Gelder nach Abzug der angefallenen Verwaltungskosten an die Bezugsberechtigten. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben unterscheidet die AKM nicht, ob der Tantiemenbezugsberechtigte Mitglied der Genossenschaft ist oder nicht. Mit allen Bezugsberechtigten werden Wahrnehmungsverträge abgeschlossen, auf deren Basis die Rechtswahrnehmung an die AKM übertragen wird. Die daraus resultierende Geschäftsbeziehung unterscheidet sich in ihren Rechten und Pflichten in keiner Weise von Geschäftsbeziehungen, die zu jenen Bezugsberechtigten bestehen, die nicht auch Genossenschafter sind. Eine etwaige Besserstellung untersagt auch der im VerwGesG 2016 normierte Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden aus den Reihen aller Genossenschaftsmitglieder gewählt. Die Beziehung zu Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Statuten oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von derjenigen zu anderen Genossenschaftsmitgliedern oder zu Bezugsberechtigten ohne Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der AKM handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das

im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Die Gewährung von Vorschüssen dient dazu, den späteren Anspruch zumindest teilweise abzudecken und so einen allzu großen Zinsverlust zu vermeiden. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Vorstands- oder Aufsichtsratsstätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2023 EUR 145.500,00 (VJ: TEUR 81). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen fielen nicht an.

Wien, im Mai 2024



LAGEBERICHT 2023

AKM eingetragene Genossenschaft m.b.H.

1. Geschäftliche Rahmenbedingungen

AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Werken der Tonkunst und damit verbundenen Sprachwerken von Komponist:innen, Textautor:innen, deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverlagen wahr. AKM erteilt allen Nutzenden die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverlage.

Zum Bilanzstichtag hält AKM 100 % des Stammkapitals in Höhe von EUR 36.336,45 der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., das zur Hälfte einbezahlt ist. Darüber hinaus ist AKM zur Hälfte an AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Hälfte einbezahlt. AKM hat die statutarischen Alterssicherungs- und sozialen Unterstützungsleistungen in diese Gesellschaft ausgelagert. Die kulturellen Förderungen der AKM werden von der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GFÖM) abgewickelt. Das Stammkapital der GFÖM beträgt EUR 36.336,42 und wird zur Gänze von der AKM gehalten.

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 schrumpften bei inflationsbereinigter Betrachtung alle wesentlichen Nachfragekomponenten der österreichischen Wirtschaft. Davon am stärksten betroffen war der produzierende Sektor, aber auch die Bauwirtschaft und der Export insbesondere von Dienstleistungen schwächelten deutlich. Auch die Konsumnachfrage der privaten Haushalte, die in konjunkturellen Schwächephasen üblicherweise eine stützende Funktion darstellt, blieb verhalten und verstärkte die negativen Auswirkungen. Das unsichere wirtschaftliche Umfeld sowie die außergewöhnlichen Preissteigerungsraten ließen vor allem die Nachfrage nach Konsumgütern um 0,3% schrumpfen. Die Entwicklung verlief insbesondere im Dienstleistungsbereich allerdings auch differenziert. Während im Handel real einen Rückgang von 5,8 % hingenommen werden musste, legte der Bereich Gastronomie und Hotellerie um 2,7 % und der Bereich der sonstigen Dienstleistungen sogar um 6,2 % real zu. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Lizenzeinnahmen der öffentlichen Aufführung wider. Dennoch bleibt die Stimmung weiterhin eingetrübt. Für 2024 wird ein durchschnittliches Wachstum von 0,2 % erwartet, es bleibt damit nahe an der Stagnation und im Vergleich zum Euro-Raum erneut unterdurchschnittlich. Die Inflationsrate lag in Österreich mit durchschnittlich 7,7 % doch deutlich über dem Preisaufrtrieb des Euro-Raums (5,4 %). Im Jahresverlauf 2023 war ein deutlicher Rückgang erkennbar, dieser Trend setzte sich Anfang 2024 weiter fort. Für das Gesamtjahr 2024 wird eine Inflationsrate von 3,8 % erwartet. Während die Preisentwicklung bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln inflationsdämpfend wirkt, zeigen deutliche Preissteigerungen in Gastronomie und Hotellerie eine gegenteilige Wirkung. Bereinigt um diesen Effekt wäre die Inflation um rund 1 %-Punkt niedriger. Die unselbständige Beschäftigung wuchs im Jahresdurchschnitt 2023 kräftig. Leicht gestiegen ist auch die Arbeitslosenrate (Arbeitslose in % der unselbständig Erwerbstätigen), sie betrug im Berichtsjahr 6,4 % (VJ: 6,3 %). Seit Ende 2023 zeigt sich aber in einigen Wirtschaftsbereichen eine stark abgeschwächte, teilweise sogar negative, Beschäftigungsentwicklung.

1.2. Operative Rahmenbedingungen

Im Zusammenhang mit der ausgelaufenen gesamtvertraglichen ORF-Lizenzvereinbarung wurde im Berichtsjahr ein Schlichtungsverfahren durchgeführt. Die Positionen der beiden Parteien lagen zu weit auseinander, sodass dieses Verfahren Mitte des Jahres ergebnislos beendet wurde. Es besteht aber auf beiden Seiten der Wille, zu

einer Einigung zu kommen. Die Vertragsverhandlungen wurden daher im zweiten Halbjahr wieder aufgenommen. Das Ergebnis steht noch aus.

Im Berichtsjahr wurde die Lizenzierung des eigenen Repertoires bei Online-Musikdiensten weiter vorangetrieben. Ein entsprechender Kooperationsvertrag mit dem Lizenzierungs-Hub ICE-Online trat mit Jahresanfang in Kraft. Die Erfahrungswerte mit dieser Kooperation sind bisher sehr positiv, die in sie gesetzten Erwartungen wurden durchwegs erfüllt. Mit GEMA konnte die Kooperation betreffend die werkbezogene Abrechnung von Video-On-Demand-Diensten ausgeweitet werden. Sie umfasst nun auch die Premium-Video-Dienste von Amazon.

Im November 2023 konnte mit der Wirtschaftskammer Österreich ein Gesamtvertrag über subscriptionsbasierte VOD-Services abgeschlossen werden. Diese Vereinbarung stellt eine wichtige Grundlage für Lizenzverhandlungen mit nationalen und internationalen Diensteanbietern dar. Weiters konnten erste Lizenzverträge im Bereich von Spielen und Spielfiguren, die Zugang zu musikalischen Inhalten ermöglichen, abgeschlossen werden.

Einige interne Prozesse und organisatorische Anpassungen, um Effizienz und Transparenz zu erhöhen, wurden im Berichtsjahr begonnen und konnten teils auch abgeschlossen werden. Die Umsetzung eines umfassenden Optimierungsprojektes zur Steigerung der Effizienz im Lizenzbereich konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und plangemäß Anfang 2024 in Betrieb genommen werden. Als weiterer Baustein wurde die Online-Meldung von Veranstaltungen eingeführt. Gemeinsam mit der Aufführungsbewilligung für Einzelveranstaltungen erhalten Veranstalter einen QR-Code, der es ermöglicht, Programme von Live-Aufführungen eindeutig und automatisch den entsprechenden lizenzierten Veranstaltungen zuzuordnen und damit die Effizienz in der Verarbeitung von Programmen deutlich zu steigern. Zur Abrechnung der Sendeentgelte für Radioprogramme privater Rundfunkveranstalter und deren Vermarkter wurde im Berichtsjahr ein Selbstmeldesystem implementiert.

2. Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und der Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Der Gesamtertrag konnte im Berichtsjahr um 13,3 % auf TEUR 132.451 deutlich gesteigert werden. Die inländischen Lizenzerlöse konnten um 11,8 % gesteigert werden. Diese Steigerung war insbesondere von den Bereichen Online (+ 26,5 %), Live-Aufführungen (+ 22,2 %), mechanische Wiedergabe (+ 12,7 %) sowie Kabel/passiv (+ 10,9 %) getragen. Die Auslandserlöse lagen im Berichtsjahr mit TEUR 13.162 um 27,8 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 14.761 erfreulich unter dem Vergleichswert des Vorjahres (- 6,0 %). Der Personalaufwand sank aufgrund geringer Vorsorgeerfordernisse für Pensionen um TEUR 497 (- 5,0 %).

Der Abschreibungsaufwand zeigt mit TEUR 1.059 und einen leichten Rückgang von TEUR 79 (- 7,0 %) eine relativ stabile Entwicklung.

Der sonstige Aufwand konnte im Berichtsjahr um TEUR 367 (- 7,8 %) deutlich gesenkt werden. Der Rückgang ist vor allem auf einen signifikant niedrigeren Wertberichtigungsbedarf im Bereich der Leistungsforderungen zurückzuführen.

Die Finanzerträge beliefen sich aufgrund der gestiegenen Zinsen auf TEUR 2.045 (VJ: TEUR 408). Das Finanzergebnis lag mit TEUR 2.043 deutlich über dem Vorjahreswert (TEUR 51).

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 119.973 und überstieg damit den Vorjahreswert um TEUR 18.520 (+ 18,3 %).

Eine Übersicht zeigt die folgende Tabelle.

	2023		2022		%Veränd. zum VJ
	TEUR	%Anteil	TEUR	%Anteil	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Live-Aufführungen	20.868	15,8%	17.071	14,6%	22,2%
Mechanische Wiedergabe	33.864	25,6%	30.036	25,7%	12,7%
Fernsehsendungen	17.892	13,5%	17.883	15,3%	0,1%
Radiosendungen	15.343	11,6%	14.843	12,7%	3,4%
Kabel/passiv	13.348	10,1%	12.034	10,3%	10,9%
Online-Nutzungen	12.334	9,3%	9.748	8,3%	26,5%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	113.649	85,8%	101.615	87,0%	11,8%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	13.162	9,9%	10.300	8,8%	27,8%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	126.811	95,7%	111.915	95,8%	13,3%
Sonstige Umsatzerlöse	5.640	4,2%	4.939	4,2%	14,2%
Umsatzerlöse gesamt	132.451	100,0%	116.854	100,0%	13,3%
Sonstige Erträge	241	0,2%	251	0,2%	-4,2%
GESAMTSUMME	132.691		117.105		13,3%
Aufwände					
Personalaufwand	-9.360	63,4%	-9.857	62,8%	-5,0%
Abschreibungen	-1.059	7,2%	-1.138	7,2%	-7,0%
Sonstiger Aufwand	-4.342	29,4%	-4.709	30,0%	-7,8%
GESAMTSUMME	-14.761	100,0%	-15.704	100,0%	-6,0%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	2.002	98,0%	388	755,2%	416,5%
Zinsen und ähnlicher Aufwand	-2	-0,1%	-1	-2,1%	125,8%
Erträge aus Finanzanlagen	43	2,1%	20	39,7%	112,8%
Aufwendungen aus Finanzanlagen	0	0,0%	-356	-692,8%	-99,9%
GESAMTSUMME	2.043	100,0%	51	100,0%	3879,4%
Ansprüche der Bezugsberechtigten	119.973		101.453		18,3%

2.2. Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der AKM, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von Sende- bzw. Aufführungsrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich		
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	119.973	101.453
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.059	1.138
Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-22	-18
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	1	0
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	-450	356
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	-60	850
	120.500	103.778
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	7.818	-3.247
Forderungen an verbundene Unternehmen	-2	720
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	-1.100	-92
	6.717	-2.619
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	147	1.176
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	5.794	27.057
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.855	219
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	-1.123	2.290
	8.673	30.742
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	135.890	131.901
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen	-759	-931
Abgänge aus dem Anlagevermögen	22	21
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Abgänge von Finanzanlagen	0	0
	-737	-910
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Veränderung der Ansprüche der Bezugsberechtigten	-119.973	-101.453
Veränderung der flüssigen Mittel	15.180	29.538
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	83.281	53.743
Endbestand der flüssigen Mittel	98.461	83.281

2.3. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2023		31.12.2022		%-Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1.540	1,1%	1.434	1,0%	7,4%
Sachanlagen	8.129	5,6%	8.537	6,2%	-4,8%
Finanzanlagen	18.958	13,0%	18.507	13,5%	2,4%
Summe Anlagevermögen	28.627	19,6%	28.478	20,7%	0,5%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	18.707	12,8%	25.407	18,5%	-26,4%
Kassa, Bank	98.461	67,5%	83.281	60,6%	18,2%
Summe Umlaufvermögen	117.168	80,3%	108.688	79,1%	7,8%
Rechnungsabgrenzungen	156	0,1%	172	0,1%	-9,7%
Bilanzsumme	145.951	100,0%	137.338	100,0%	6,3%

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 145.951 um TEUR 8.613 über dem Vorjahreswert (TEUR 137.338). Die obenstehende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der ordentlichen Genossenschafter:innen 758 (davon ausscheidend 5 Genossenschafter:innen). Daraus ergaben sich 1.516 gehaltene Geschäftsanteile zu EUR 3,63 je Anteil. Von den verbleibenden Genossenschafter:innen gehörten 129 der Autorenkurie an, 554 waren der Komponistenkurie zuzurechnen und 70 Genossenschafter:innen waren der Verlegerkurie zugehörig.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

	31.12.2023		31.12.2022		%-Veränd. zum VJ
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	
Eigenkapital	6	0,0%	5	0,0%	1,5%
Rückstellungen	8.620	5,9%	8.873	6,5%	-2,9%
Abzurechnende Tantiemen					
aus dem Inland	119.774	82,1%	117.011	85,2%	2,4%
aus dem Ausland	4.053	2,8%	2.896	2,1%	39,9%
abzüglich Vorauszahlungen	-4.158	-2,8%	-5.675	-4,1%	-26,7%
Summe Abzurechnende Tantiemen	119.668	82,0%	114.233	83,2%	4,8%
Sonstige Verbindlichkeiten	15.094	10,3%	10.608	7,7%	42,3%
Passive Rechnungsabgrenzung	2.563	1,8%	3.619	2,6%	-29,2%
Bilanzsumme	145.951	100,0%	137.338	100,0%	6,3%

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2023	2022	Veränd. zum VJ	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
Inlandsabrechnung	106.811,40	91.153,02	15.658,38	17,2%
Auslandsabrechnung	13.162,01	10.299,76	2.862,25	27,8%
Gesamtergebnis	119.973,41	101.452,78	18.520,63	18,3%
Bilanzsumme	145.950,51	137.337,72	8.612,78	6,3%
Ergebnis in % der Bilanzsumme	82,20%	73,87%		
Verbraucherpreisindex (VPI)	7,80%	8,60%		
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	10,46%	26,12%		

2.5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2023	2022	Veränd. zum VJ	
			absolut	in %
Anzahl der Bezugsberechtigten	26.378	29.306	-2.928	-10,0%
Anzahl verarbeitete Programme	25.901	18.122	7.779	42,9%
Anzahl DN in Vollzeitäquivalent	128	123	5	4,1%

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die AKM setzt regelmäßig Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Der externe Weiterbildungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 52. Interne Schulungsmaßnahmen sind insbesondere im Rahmen der Organisationsentwicklungsprozesse durchgeführt worden.

Im Berichtsjahr wurde das unternehmenseinheitliche zukunftsrelevante Führungsleitbild gefestigt und die Bemühungen, Führungskräfte aller Ebenen auf ein gemeinsames Führungsverständnis auszurichten, in ihrer Führungskompetenz zu stärken und damit ein wirkungsvolles Führen unterschiedlicher Generationen auch in Krisenzeiten zu gewährleisten, fortgesetzt. Nachwuchsführungskräfte wurden ausgewählt und ihre Entwicklung mit gezielten Maßnahmen gefördert.

Bei den Bürogebäuden Baumannstraße 10 und Ungargasse 11 wird besonders auf Energieeffizienz und Klimaschutz geachtet. Auch im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen getroffen, um eine weitere Energieersparnis und damit eine Reduktion des CO₂-Verbrauchs zu erreichen. Der Pilotversuch im Hinblick auf Elektromobilität wurde ausgeweitet.

3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der AKM könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren aus den folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die AKM ist jedoch immer wieder mit Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Regelungen über Lizenzvereinbarungen von Bedeutung ist. Im Berichtsjahr wurden die im Zusammenhang mit einem von der Strafverfolgungsbehörde eingestellten Ermittlungsverfahrens unternommenen Anstrengungen auf Auszahlung behaupteter Ansprüche über den Zivilrechtsweg fortgeführt. Eine bereits im Vorjahr von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften getroffene überraschende Entscheidung kann potentiell

weitreichende negative Auswirkungen auf die Ertragssituation einer Tochtergesellschaft haben. Das Berufungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Operative Risiken

Insbesondere im Bereich des Senderechtes ist die AKM hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Das Entgelt der AKM ist an Parameter geknüpft, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Kunden stehen. Gespräche über die Vertragsverlängerung eines wesentlichen langfristigen Vertrages, der bereits seit längerem ausgelaufen ist, sind ergebnislos geblieben. Das von einer Partei angestrebte Schlichtungsverfahren ist ebenfalls ohne Ergebnis zu Ende gegangen. Im Herbst 2023 wurden die Verhandlungsgespräche wieder aufgenommen. Ein Ergebnis steht bis dato noch aus.

Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich. Der externe Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Bereich der Kundenforderungen erfolgt eine laufende Überwachung durch das im Geschäftsbereich Lizenzen eingerichtete Debitorenmanagement. Es ist ein zeitlich sehr straffes, systemunterstütztes Mahnwesen implementiert, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die AKM mit zwei Rechtsanwaltskanzleien zusammen, zu denen auch eine EDV-technische Anbindung besteht.

Die Befürchtung eines erhöhten Forderungsausfallsrisikos aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation insbesondere in Gastronomie und Hotellerie hat sich bisher nicht bewahrheitet. Allerdings bleiben die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation aufgrund des im Vergleich zum Euro-Raum langsam sinkenden Preisauftriebes abzuwarten.

- Akonto-Gewährung an Mitglieder und Bezugsberechtigte

Die AKM gewährt ihren Mitgliedern und Bezugsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen jährliche Akonto-Zahlungen auf das Tantiemenaufkommen aus dem Ausland. Vorauszahlungen auf Inlandsaufkommen werden aufgrund der höheren Frequenz der Abrechnungen nicht mehr gewährt. Für die Rückführung offener Inlandsvorauszahlungen wurde eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt. Der Jahresabschluss 2023 wies (aufrechenbare und nicht aufrechenbare) Vorauszahlungen an Mitglieder und Bezugsberechtigte in Höhe von TEUR 2.951 aus. Trotz eingebauter Sicherheitsschranken besteht das Risiko, dass bei einem stark rückläufigen Tantiemenaufkommen gewährte Vorschüsse nicht mehr abgedeckt werden und ein Forderungsausfall drohen könnten. Die Vorauszahlungen auf Auslandsaufkommen werden stufenweise reduziert, im Berichtsjahr betragen sie maximal 50 % der entsprechenden Aufkommenshöhe.

- AKM-Fonds

Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem alle begebenen Anteile von AKM und austro mechna gehalten werden. In den Fondsbestimmungen ist bereits eine wesentliche Begrenzung des Veranlagungsrisikos festgelegt. Im Berichtsjahr waren nur Veranlagungen in Staatsanleihen, Anleihen von Teilstaaten, unwiderruflich staatsgarantierte Anleihen, Pfandbriefe/covered bonds und in nicht nachrangige Bankanleihen erlaubt, beschränkt ausschließlich auf Veranlagungen in EUR. Die langfristige Bonität der Emittenten muss mindestens A3 (nach Moody's bzw. einem äquivalenten Rating nach Standard & Poor's oder Fitch IBCA) betragen. Es wurde eine Veranlagungsausschusssitzung abgehalten. An die Organe der AKM fand eine regelmäßige Berichterstattung über den Fonds statt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der AKM ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagern. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung

Die AKM hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben.

6. Zweigniederlassungen

Die AKM unterhielt im Berichtsjahr neben ihrem Hauptsitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, 6 Zweigniederlassungen in den Landeshauptstädten Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und St. Pölten. Eine angemietete Zweigniederlassung wurde per Ende des 1. Quartals geschlossen, zwei weitere zum Ende des Jahres. Die verbleibenden Räumlichkeiten stehen im Eigentum der Genossenschaft.

7. Voraussichtliche Entwicklung der AKM

Im Euro-Raum dürfte die Wirtschaftsleistung 2024 ähnlich verhalten bleiben wie im Vorjahr. Industrieproduktion und Handel sollten aber im 2. Halbjahr an Schwung gewinnen. Es wird erwartet, dass der private Konsum aufgrund gestiegener Realeinkommen und sinkender Inflation die gesamtwirtschaftliche Nachfrage schon etwas früher stimuliert. Für das gesamte laufende Jahr wird für die österreichische Wirtschaft allerdings nur ein sehr bescheidenes Wirtschaftswachstum von 0,2 % vorhergesagt. Die Inflationsrate sollte sich in 2024 auf 3,8 % vor allem wegen einer günstigeren Entwicklung der Großhandelspreise für Energie, die stärker als erwartet gesunken sind, verringern. Wirtschaftsexperten erwarten für das laufende Jahr sowohl eine merkbare Ausweitung des privaten Konsums als auch einen Anstieg der Sparquote von 8,6 % auf knapp 10 %. Die Notenbanken dürften ihre Geldpolitik im Jahresverlauf etwas lockern. Dennoch bestehen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung deutliche geopolitische Risiken, die auch die Lieferketten belasten. Unsicherheit besteht auch hinsichtlich der Versorgung der österreichischen Unternehmen und Haushalte mit Erdgas über das Jahr 2024 hinaus.

Auf Grundlage der erwarteten Wirtschaftsentwicklung geht die Gesellschaft für das laufende Geschäftsjahr von leichten positiven Effekten für die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation aus. Die Lizenzerträge und damit auch der Zufluss an liquiden Mitteln sollten leicht steigen. Die Ertragserwartungen für das laufende Jahr sind daher verhalten optimistisch.

Die Aufwandsseite war bereits bisher von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt. AKM setzt die Maßnahmen zur Anpassung der Aufwandsstruktur weiter fort. Die Neustrukturierung des Lizenzbereiches sollte bei annähernd gleichem Aufwand zu einer deutlichen Qualitätssteigerung bei den Leistungsprozessen führen. Das erwartete Ergebnis wird sich im Jahr 2024 zeigen.

Die AKM setzt damit die bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung gesetzten Maßnahmen in dieser Richtung fort, um ihre Position im Wettbewerb weiterhin erfolgreich abzusichern.

Wien, im Mai 2024